

109-1-22

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109 - 1 / 22

Přílohy

185 listů

185 listů
10. 2. 2009 Jmíl

ST S

I. 8 - 1940.

301-484

A

Rückempfangs-Bescheinigung

Die folgenden Akten:

1. Aktenvermerk über Prüfung der Geschäftsführung der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Prag und des Prager Volkswohnungsvereins vom 18.10.40,
2. Bericht Nr.12119 der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. Berlin über die bei dem Prager Volkswohnungsverein vorgenommene Sonderprüfung,
3. Revisionsbericht Nr.11/1940 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.39 und des Zwischenabschlusses zum 30.4.40
/1. und 2. Ausfertigung/
4. Sonderbericht über die Mängel und Unstimmigkeiten in den Büchern des Prager Volkswohnungsvereins in Prag
/1. und 2. Ausfertigung/

von SS-Oberführer Tondock für das Büro des Staatssekretärs beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren heute zurückgepfangen zu haben, wird durch untenstehende Unterschrift bescheinigt.

Gleichzeitig wird bestätigt, dass von folgenden Vorgängen je eine Ausfertigung dem SS-Oberführer Tondock mit Zustimmung des Oberregierungsrats Dr. Giess für die Akten des Hauptamtes SS-Gericht überlassen worden ist, während je eine weitere Ausfertigung dieser Vorgänge beim Büro des Staatssekretärs verblieben ist:

1. Aktenvermerk über Dr. Johannes Teerkorn, Geschäftsführer des Prager Volkswohnungsvereins und der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft in Prag,
2. Aktenvermerk betr. den fr. Geschäftsführer des Prager Volkswohnungsvereins und der Geminn. Siedlungsgen. Prag R o h m ,
3. Sonderbericht betr. SS-Obersturmführer Jochen Tostmann.

Prag, den 17. April 1941

.....

H. S. I 840

301

Rückempfangs-Bescheinigung

Die folgenden Akten:

1. 1 Aktenband mit Blättern 1 - 179 betr. die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft in Iglau,
2. Bericht /l. Ausf./ über die Gemeinnützige Siedlungen. Iglau,
3. Bericht /l. Ausf./ über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember usw. Iglau,
4. Sonderbericht über Jochen T o s t m a n n ,
5. Kreditgesuch der Gemeinnützigen Siedlungen. Iglau

von SS-Oberführer Tondock für das Büro des Staatssekretärs beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren heute zurückempfangen zu haben bescheinigt:

Prag, den 17. April 1941



AAA08

.....

Handwritten signature and number: H. S. I 8/7/5 302

Der Regierungskommissär der Stadt Jglau.

Jglau, am 29. Dezember 1939.

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
in Prag, im Wege des Herrn Oberlandrates,

J G L A U .

Betrifft: Ueberprüfung der Gemeindefinanzen.

Bezugnehmend auf die mit dem Herrn Oberlandrat heute geführte Unterredung betreffend die Gemeindefinanzen, wäre es mir sehr erwünscht, wenn durch ein amtliches Revisionsorgan des Herrn Reichsprotectors die Prüfung der Finanzen der Stadt Jglau der letzten zwei Jahre vorgenommen werden würde.

Gleichzeitig bitte ich mit Rücksicht auf die Veran-
nung der Stadt die Kosten dieser Ueberprüfung ganz oder wenigstens teilweise zu übernehmen.

Der Regierungskommissär:

Dr. Leo Engelmann



81108

Der Regierungskommissär der Stadt Jglau.

Jglau, am 4. Jänner 1940.

An den

Herrn Oberlandrat,

J G L A U .

Betrifft: Ueberprüfung der Gemeindefinanzen.
 Vorgang: Mein Schreiben vom 29. Dezember 1939.

Zu meinem Schreiben vom 29. Dezember 1939 teile ich Ihnen folgendes mit:

Nach § 18 der Finanznovelle vom Jahre 1921 /Ges. vom 21. August 1921, Z. 329, S. d. G. u. V./ steht ausschliesslich der Aufsichtsbehörde, das ist dem Landesausschusse in Brünn das Recht zu, eine Revision der Gemeindefinanzen und der Wirtschaftsgebarung der Stadt Jglau durchzuführen.

Um nicht bei der Aufsichtsbehörde den Eindruck zu erwecken, dass ich die ihr zustehende Aufsichts- und Revisionsbefugnis umgehen wollte, oder kein Vertrauen zu den von der Aufsichtsbehörde durchzuführenden Revisionen hätte, bitte ich Sie zu meiner Deckung gegenüber der Aufsichtsbehörde um eine schriftliche Anordnung des Herrn Reichsprotectors mit welcher eine Revision bzw. Ueberprüfung der Gemeindefinanzen der Stadt Jglau ausdrücklich angeordnet wird.

Ohne eine derartige schriftliche Anordnung wäre ich nicht in der Lage eine derartige Ueberprüfung durchführen zu lassen.

Was die Kosten von Revisionen von Gemeindefinanzen anbelangen, so trägt diese laut § 18, Z. 2 des zitierten Gesetzes die Aufsichtsbehörde. Nur im Falle von festgestellten Unregelmässigkeiten in der Finanzgebarung der Gemeinde kann dieser der Ersatz von höchstens der Hälfte des entstandenen Aufwandes auferlegt werden.

Die Kosten der durch ein amtliches Revisionsorgan des Herrn Reichsprotectors durchgeführten Revision können auch nicht von der Stadtgemeinde Jglau übernommen werden, nachdem für einen derartigen Aufwand im Voranschlage für das Jahr 1940 keine Bedeckung vorhanden ist und deshalb eine derartige Auslage von der Aufsichts-

3

5

behörde beanständet werden würde.

Um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, betone ich, dass ich selbst persönlich gegen eine Ueberprüfung der Gemeindefinanzen nichts einzuwenden habe, aber auch auf jeden Fall die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einhalten muss und bitte Sie in diesem Sinne mein Schreiben aufzufassen.

Der Regierungskommissär:
Dr. Leo Engelmann e.h.



17708

305

Der Oberlandrat in Jglau.

Jglau, am 9. Jänner 1940.

Akt. Z. Kom. 208.

An den

Herrn Regierungskommissär der Stadt

J G L A U .Betrifft: Ueberprüfung der Gemeindefinanzen in Jglau durch Beamte des Prüfungsamtes im Reichsministerium.Bezug: Ihr Bericht vom 4. 1. 1940 - o. Akt. Z. -Beilagen: keine.

Auf Grund Ihres schriftlich gestellten Antrages auf Ueberprüfung der Finanzgebarung der Stadt Jglau hat der Herr Reichsprotector den Herrn Reichsinnenminister um Entsendung einer Prüfungsgruppe des Reichsministeriums nach Jglau gebeten. Der Herr Reichsminister hat diesem Ansuchen bereits entsprochen. Die reichsdeutschen Gemeindeprüfer treffen meines Wissens bereits morgen in Jglau ein. Ich ersuche Sie, bis dahin die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, damit die Prüfung ohne jede Verzögerung vorgenommen werden kann.

Eine ausdrückliche Anordnung der Ueberprüfung durch den Herrn Reichsprotector erübrigt sich nach dem heutigen Stande der Sache. Ihre Auffassung, durch eine Ueberprüfung der Finanzen seitens des Reiches unter Umständen einen nachteiligen Eindruck bei der Landesbehörde in Brünn hervorzurufen, ist voll kommen abwegig. Das Reich ist jederzeit im Stande, das Verwaltungsgehären der Protectoratsbehörden - und Organe unter allen nur erdenklichen Gesichtspunkten zu überprüfen, ohne dass etwa ein verfassungsmässig garantiertes Recht der Protectoratsverwaltung verletzt würde. Auch Ihre Bedenken hinsichtlich der Kostenlast sind unbegründet. Selbst wenn die Stadt Jglau die verhältnismässig sicher geringfügigen Kosten endgültig tragen muss, ist eine derartige Auslage bei den bedeutsamen Zielen der Prüfung in keiner Weise zu beanstanden. Um den formellen Bestimmungen des Haushaltsrecht zu genügen, müsste die entsprechende Ausgabe im Wege des Nachtragshausesplanen notfalls festgestellt werden. Es wird hier nicht anders sein, als bei den zahlreichen ausserordentlichen Aufwendungen der Stadt, die im Befreiungsjahr 1939 unbedenklich durch die Leitung der Stadt vorgenommen wurden. Im übrigen möchte ich zu der

5

7

Ansicht neigen, dass die Ueberprüfung durch reichsdeutsche Rechnungs-
beamte im Auftrage des Reiches des zuständigen Regierungskommissärs
eine gleichartige Massnahme der Protektoratsaufsichtsbehörde zumin-
dest ersetzt und daher nach § 18 der angezogenen Finanznovelle die
Kosten im Endergebnis von der Landesbehörde getragen werden dürfen.

Fiechtner e.h.

Durch Boten.



304

6

8

Gedächtnisprotokoll

über die beim Herrn Oberlandrat in Jglau am 10.1.1940 vormittags 11 Uhr stattgefundene Unterredung.

Anwesende: Der Oberlandrat in Jglau, Regierungsassessor Dr. Böttcher, die Mitglieder der Revisionskommission des Reichsprotectors, der Regierungskommissär der Stadt Jglau Dr. Engelmann und der Finanzreferent der Stadt Jglau Dr. Czerwinka.

Auf Einladung des Herrn Oberlandrates in Jglau hat sich der Regierungskommissär in Begleitung des Finanzreferenten beim Herrn Oberlandrat eingefunden wo ihm die bereits anwesenden Mitglieder der Revisionskommission des Herrn Reichsprotectors vorgestellt wurden. Nach der einleitenden Ansprache des H. Oberlandrates, in welcher dieser auf die Notwendigkeit der Revision für die künftige Finanzwirtschaft der Stadtgemeinde hinwies, erwiderte der Regierungskommissär, dass er persönlich als Wirtschaftsfachmann die Revision als solche sehr begrüße, aber ernstliche Bedenken habe, ob eine derartige Revision durch Organe des Reichsprotectors nach den geltenden Gesetzen überhaupt möglich sei und verwies auf seine Ausführungen in seinem Schreiben vom 4. Jänner 1940. Der Regierungskommissär betonte, dass er sich streng nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen halte und zu seiner Deckung der Landesbehörde gegenüber, um nicht den Anschein zu erwecken, die Revision selbst verlangt zu haben um Grund zu weiteren Schlägen gegen die tschechischen Interessen zu haben, eine schriftliche Anordnung des Reichsprotectors verlange, mit welcher die Ueberprüfung der Gemeindefinanzen der Stadt Jglau angeordnet werde.

Der Oberlandrat erwiderte darauf, dass die Befürchtungen des Regierungskommissärs bezüglich des Eindruckes bei der Landesbehörde in Brünn und eventuell beim tschechischen Innenministerium unter den gegebenen Verhältnissen gänzlich unbegründet sei und betonte noch, dass Dr. Engelmann in anderen Angelegenheiten bezüglich ihrer Gesetzmässigkeit nicht so ängstlich gewesen sei. Er erklärte weiter, dass die Revision bezwecke, auf Grund ihres Ergebnisses dem Regierungskommissär hinsichtlich der weiteren Führung der Finanzwirtschaft Vorschläge zu machen und Anleitungen zu geben, namentlich mit Hinblick auf die Bauvorhaben und künftige Projekte des Regie-

rungskommissärs. Hinsichtlich der Forderung nach einer schriftlichen Anordnung des Reichsprotectors erklärte der Oberlandrat, dass der Reichsprotector von seinem Verordnungsrecht, welches auf dem Erlasse des Führers und Reichskanzlers über die Errichtung des Protectorates Böhmen und Mähren beruhe, nur in den seltensten Fällen Gebrauch mache und im Übrigen der Wunsch des Reichsprotectors genüge. Die Kosten der Revision beziffern sich nach Aussage eines Mitgliedes der Kommission auf 10.000 K, welche die Stadtgemeinde Jglau zu tragen hat.

Nach einem kurzen Hinweis des Regierungskommissärs auf seine erfolgreiche Finanzpolitik im Jahre 1939 in welchen grossen Aufgaben ohne Aufnahme von Darlehen durchgeführt wurden, begab sich die Kommission zum Rathaus.



80438

7

Abschrift. 9

Der Oberlandrat in Jglau.

Jglau, am 15. Jänner 1940.

Akt.Z.Kom.213.

An den

Herrn Regierungskommissär der Stadt

J G L A U

Betrifft: Ueberprüfung der Gemeindefinanzen der
Stadt Jglau durch Beamte des Prüfungsamtes
im Reichsministerium.
Bezug: Ihr Bericht vom 4. Jänner 1940 - o. Akt.Z.-
Beilagen: 0.

Unter Bezugnahme auf Ihren obigen Bericht bestätige ich hiermit, dass Ihr Antrag auf Ueberprüfung der Finanzgebahrung der Stadt Jglau auf meine Veranlassung hin gestellt wurde.

Im Auftrage:
Dr. Böttcher e.h.



8
10
Prag, den 19. Jänner 1940.

1.) Vermerk.

Dr. Engelmann, Iglau, übergab mir die angeschlossenen Unterlagen. Ich habe daraufhin von Herrn Ministerialrat Fuchs die Akten, betreffend Vornahme einer Revision bei der Stadtgemeinde Iglau, angefordert und verfügt, dass der Revisionsbericht dem Herrn Staatssekretär vorgelegt und über das Ergebnis einer Revisionsbesprechung, die am 20.1.1940 stattfindet, berichtet werde.

2.) Herrn Staatssekretär
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

3.) Alsdann Wvl. bei dem Unterzeichner.



9

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes

Ministerium für Landwirtschaft · IX. Sektion

Z.B./38.

Prag, den 19. Januar 1940.

11

P. 11

Aktenvermerk

über die Rücksprache über die Kreditierung des Vorhabens der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft in Iglau, bei Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s s von der Behörde des Reichsprotektors.

Anwesend waren:

Von der Behörde des Reichsprotektors

Herr Oberregierungsrat Dr. G i e s s ,
vom Bodenamt

Herr Landgerichtsrat Dr. Bartholomeyczik,
Herr Landgerichtsrat Dr. A l b r e c h t ,
Herr Assessor H a a s e ,
und Pg. B a u m a n n ,
für die Stadt Iglau

Herr Regierungskommissär Dr. Engelmann,
für die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft in
Iglau

Herr Jochen T o s t m a n n

Die Stadt Iglau hat sich verpflichtet, den Grund und Boden für das Bauvorhaben der Genossenschaft zur Verfügung zu stellen, und zwar für das gesamte Bauvorhaben ca 90.000 m² zum Preise von 10.- K für den m². Bei diesem Kaufpreis dienen 5.-K zur Deckung des früheren Ankaufpreises des Geländes, die weiteren 5.-K zur Deckung der Aufschliessungskosten des Baugeländes für Kanalisation, Wasser, Elektrizität usw. bis zum Hausanschluss. Diese Deckung ist erforderlich, da Anliegerbeiträge im Protektorate unbekannt sind. Die Summe von 5.- K pro m² reicht aber nicht aus, um die Aufschliessungskosten zu decken. Die Stadt Iglau ist aber bereit, die weiteren Aufschliessungskosten aus dem Etat der Stadt Iglau für das Haushaltsjahr 1940 zuzuschicken. Da die Gesamtaufschlies-

IV C 2 311

10
12

sungskosten ca 700.000.- K betragen, wird der Zuschuss der Stadt Iglau 350.000.- K betragen müssen. Diese Summe kann jedoch nur annähernd als Anhalt dienen, da die Siedlung einmal noch nicht fertiggestellt ist, und zum anderen die Unterlagen für eine sofortige Nachprüfung nicht vorhanden sind.

Der Kaufpreis von 500.000.-K für den ersten Teilabschnitt des Bauvorhabens, das ca 50.000.m2 umfasst, wird bei der Uebereignung des Grundstückes von der Baugenossenschaft in bar bezahlt werden. Die Uebereignung kann in ca 3 Wochen erfolgen. Nach Abschluss der Verträge, der ungefähr Mitte nächster Woche erfolgen kann, müssen diese 14 Tage in Iglau öffentlich kundgemacht werden. Während der gleichen Zeit sollen durch Unterstützung der Behörde des Reichsprotectors die erforderlichen Genehmigungen der Verträge durch den Oberlandrat von Iglau und die Bezirksbehörde erwirkt werden. Die Einverleibung des Eigentumüberganges könnte somit in 3 Wochen erfolgen. Es wird vorgeschlagen, die Uebereignung des gesamten Baugeländes von 90.000 m2 schon jetzt vorzunehmen. Der Kaufpreis für die restlichen 40.000 m2 soll jedoch unter Vorbehalt eines Rückkaufrechtes der Stadt Iglau gestundet werden. Mit der Uebertragung des Eigentums könnte die Sicherstellung des vom Bodenamt gewährten Kredites vorgenommen werden.

Für die zur Zeit in Bau befindlichen 37 Einfamilienhäuser sind schon jetzt über 100 Interessenten vorhanden. Mietverträge konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden, da der Mietzins bisher noch nicht festgestellt werden konnte. Nach den bisherigen Finanzierungsplänen wäre ein Mietpreis von 540.-K erforderlich. Es wurde jedoch festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Iglauer Verhältnisse ein Mietpreis von höchstens 350.- K tragbar wäre. Der Preis für die Erstellung der Häuser beträgt bei Berücksichtigung sämtlicher Kosten 170.000.- K. Hierin sind sämtliche Baukosten enthalten und auch schon etwaige Preiserhöhungen für die Zeit bis zur Beendigung des Baues, d.i. ca Ende Juni 1940, ferner sämtliche Kosten für die Planung, Bauleitung, Bauführung, Bauabrech-

nung, sämtliche Zwischenkreditkosten, Notariats- und Gerichtskosten, Schätzungen und Baupolizeigebühren. Bei der Berücksichtigung der Höhe dieses Erstellungspreises ist zu berücksichtigen, dass das Bauvorhaben mehrfach geändert werden musste. Die im Bau befindlichen 37 Häuser würden somit 6,290.000.- K kosten. Für dieses Bauvorhaben hat das Bodenamt vorerst einen Kredit von 6,000.000.- K hingegeben, wovon bisher etwa 3,400.000.- K verbraucht oder zumindest gebunden sind. Für diesen Betrag wurden die Häuser im Rohbau fertiggestellt, zum Teil wurden auch schon Materialien für den weiteren Ausbau bezahlt.

Die Kreditierung des gesamten Bauvorhabens, wie sie bei der Planung des Baues in Aussicht genommen war, lässt sich nach den inzwischen getroffenen Feststellungen nicht durchführen. Ein Kredit nach den Richtlinien des Zuteilungsgesetzes kann nicht in Betracht kommen, da es sich einmal um keine landwirtschaftliche Siedlung handelt, hierzu wären mindestens 6 ha Land für jede Siedlerstelle notwendig, zum anderen aber ein formales Zuteilungsverfahren, wie es das Zuteilungsgesetz vordieht, nicht stattgefunden hat. Das Bodenamt ist lediglich in der Lage, einen Kredit von 3,150.000.- K zu gewähren, der erststellig sicherzustellen, mit $2\frac{1}{4}$ % zu verzinsen und mit 1% zu amortisieren ist. Für die Verzinsung und Amortisation würden je Baustelle jährlich 2.765.- K aufzubringen sein. Zu diesem Betrag, den die Baugenossenschaft jährlich aufzubringen hat, kommen die Verwaltungsgebühren des Bauträgers mit 50.- K und weiter die Betriebs- und Unterhaltskosten mit 1.250.- K, insgesamt also 4.063.- K. Dem gegenüber monatlich 350.- K Miete, also 4.200.- K jährlich.

Bei dieser Berechnung ist davon ausgegangen worden, dass lediglich ein Betrag von 3,150.000.- K zu verzinsen ist, während die Erstellungskosten der Häuser 6,300.000.- K betragen. Um den Bau der Häuser wirtschaftlich sicherzustellen, muss also eine Möglichkeit gefunden werden, die den restlichen Betrag von 3,150.000.- K der Baugenossenschaft zinslos zur Verfügung zu stellen. Das Bodenamt hat von diesem Betrag bereits 300.000.- K aufgebracht. Es ist jedoch bereits festgestellt worden, dass es hierzu nicht zuständig war. Es war daher in

Aussicht genommen worden, für die Kreditierung der restlichen 3,150.000.- K andere staatliche Stellen zu interessieren, die den vom Bodenamt vorerst vorgelegten Betrag und die restlichen Baukosten übernehmen würden. Seitens der Baugenossenschaft war in dieser Richtung an das Reichsarbeitsministerium und das Reichspostministerium herangetreten worden. Eine Durchführung des vorgesehenen Kredites scheiterte jedoch an den derzeitigen politischen Verhältnissen.

Da sich eine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit durch Stellen des Reiches oder durch private Stellen nicht bewerkstelligen lässt, wird in Vorschlag gebracht, die weitere Kreditierung durch das Sozialministerium zu erwirken. Es wird in Aussicht genommen dass, wenn das Sozialministerium auch den fehlenden Betrag von 3,150.000.- K nicht übernimmt, es doch für die Verzinsung und Amortisation einsteht und damit eine Garantie gegenüber dem, vom Bodenamt gewährten Kredit übernimmt. Unter dieser Voraussetzung wäre es möglich, dass das Bodenamt auch den Rest des Bauvorhabens kreditiert. Das Bodenamt wäre dadurch gedeckt, dass die Verzinsung und Amortisation der ersten 3,150.000.- K durch die Baugenossenschaft und der zweiten 3,150.000.- K durch das Sozialministerium erfolgen würde.

Die politische Rechtfertigung einer Mitwirkung des Sozialministeriums bei dem Iglauer Bauvorhaben ergibt sich aus der Tatsache, dass die Stadt Iglau durch die politischen Massnahmen des früheren tschechoslovakischen Staates in besonderem Masse geschädigt wurde. Durch die jetzige Hilfe des Sozialministeriums kann wenigstens ein Teil dieser Schäden wieder gut gemacht werden.

*for.
Lorenz*



Bürgermeister der Stadt Jglau

13

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 30. JAN. 1940
Tgb. Nr.: 238

75

Jglau, am 24. Jänner 1940.

An den

Herrn Staatssekretär beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
persönlicher Referent,

P R A G,
Czerninpalais.

Betrifft: Revision der Stadtgemeinde Jglau.

In der Anlage gestatte ich mir eine Verhandlungsschrift über die Schlussitzung anlässlich der Revision der Stadtgemeinde Jglau durch die Revisoren des Herrn Reichsprotectors zu übermitteln.

H e i l H i t l e r !

Der Regierungskommissär:

315

142

14

16

Verhandlungsschrift

über die Schlussitzung der bei der Stadtgemeinde Jglau durchgeführten
Revision.

Ort: Oberlandratsamt Jglau, Zeit: 20. Jänner 1940, 11 Uhr 30.

Anwesende: Ministerialrat Volckart, Ministerialrat Naudé, Oberregierungs-
rat Urbanus, Regierungsoberinspektor Hirsch von der Behörde
des Reichsprotectors, Oberlandrat Fiechtner, Regierungsrat
Reichmann und Assessor Dr. Böttcher vom Oberlandratsamt Jglau
die Revisoren Dr. Bruns-Wüstefeld, Regierungsrat Peters,
Finanzprüfer Schwandt, Dipl. Ing. Bartholdy vom Gemeindeprü-
fungsamt beim Reichsinnenministerium, Berlin, Regierungskom-
missär Dr. Engelmann, Regierungsrat Dr. Czerwinka und Referent
Nemetz von der Stadtgemeinde Jglau.

Ministerialrat Volckart eröffnet die Sitzung, begrüßt
alle Anwesenden und geht dann auf die Revision ein. Die Revision er-
folgte auf Grund eines durch Veranlassung des Oberlandrates Jglau ge-
stellten Antrages des Regierungskommissärs. Sie ist eine ausgesproche-
ne Ordnungsprüfung und richtet sich nicht etwa gegen den Regierungs-
kommissär, sondern soll den heutigen Stand der Gemeinde und die durch
die tschechische Herrschaft geschaffenen Misstände feststellen. Er
dankte den Prüfern für ihre schwierige Arbeit und erteilte dann ihnen
das Wort zum Berichte über die Prüfungsergebnisse.

Dr. Bruns-Wüstefeld gab den einleitenden allgemeinen
Überblick. Die Prüfung sollte sich auf die Jahre 1938 und 1939 be-
sonders erstrecken, doch sollten auch die Verhältnisse der vorher-
gehenden Jahre während der tschechischen Aera durchleuchtet werden.
Besonders nachstehende Materien bedürfen einer näheren Aufklärung:

1. Die Wohnungsnot und der Wohnungsbau
2. Etwaiges Verhältnis der Stadt zur Siedlung.
3. Polizeiverhältnisse
4. Das Krankenhaus mit dem Wirtschaftsgebäude-Neubau
5. Die Feststellung wie die Vergebung der Arbeiten an die deutschen
und tschechischen Handwerker erfolgte, inwieweit die Tschechen be-
vorzugt und die Deutschen benachteiligt wurden.

Die Revisoren hatten sich in der Prüfungsmaterie
aufgeteilt, so dass Dr. Bruns-Wüstefeld die Personalfragen, Regierungs-
rat Peters das Finanzwesen, Finanzprüfer Schwandt die kulturellen Ein-
richtungen, Dipl. Ing. Bartholdy das Bauamt und die städtischen industri-
ellen Unternehmungen prüften. Schwierig war es in die Struktur der
ganzen Sprachinsel einzudringen, was dank der Mitarbeit des Kommunal-

316

15 77
referenten beim Oberlandrat in Jglau gelungen ist, Es wurde dabei die Feststellung gemacht, dass die wirtschaftliche Lage der Deutschen noch sehr gedrückt ist, was sich in der Art der Beschäftigung, den Arbeitsverhältnissen und der Wohnungsnot u. a. äussert. Eine Verbesserung und Vermehrung der Arbeitsmöglichkeiten könnte zum Teil durch Umschulung ungelernter und unbeschäftigter Arbeiter in Jglau erzielt werden. Zur Zeit sind die Arbeiter zum grossen Teil in Textilfabriken beschäftigt, da jedoch gerade in dieser Branche die Löhne niedrig und die Arbeitszeit verkürzt ist, ist ihre wirtschaftliche Lage sehr schlecht.

Einer Erörterung bedarf die Frage der Eingemeindung von umliegenden Ortschaften, welche aus Gründen der Stadtplanung und Stadtverbauung besonders bezüglich Friedrichsdorf dringlich werden wird.

Die Prüfung erstreckte sich auf 11 Tage. Da bei der Stadtgemeinde Jglau verhältnismässig viele deutsche Beamte beschäftigt sind und von den tschechischen Beamten die meisten die deutsche Sprache sehr gut beherrschen, konnte die Prüfung rascher und glatter erfolgen, als in Olmütz. Eine wesentliche Erleichterung ergab sich auch dadurch, dass durch Verfügung des Regierungskommissärs die deutsche Sprache als Geschäftssprache im ganzen Gemeindebetrieb angeordnet wurde. Nur der Haushaltsplan und die Rechnungen sollten in Zukunft auch nur in deutscher Sprache hergestellt werden. Derzeit werden aus Sparmassnahmengründen die alten Formulare noch aufgebraucht. Es wäre daher zu empfehlen, eine deutsche Neuauflage aller Drucksorten ehestens vorzunehmen. Im Verkehr mit den Parteien richtet sich der Regierungskommissär nach der von der Prager Regierung im Einvernehmen mit dem Reichsprotektor erlassenen Sprachenverordnung. Danach wickelt sich der Parteienverkehr mit den deutschen Parteien nur in deutscher Sprache ab, die tschechischen Parteien erhalten eine doppelsprachige Ausfertigung was zu Olmütz insofern eine Abänderung bedeutet, als dort die tschechischen Parteien nur tschechische Ausfertigungen erhalten. Die in Jglau getroffene Regelung bedeutet sicherlich eine Mehrbelastung an Arbeit da ein Teil der Ausfertigungen doppelsprachig erfolgt, doch ist dies eine Frage der politischen Zweckmässigkeit.

Irgendwelche Befürchtungen bezüglich der Finanzgebarung der Stadt sind vollkommen unbegründet, die Finanzlage der Stadt ist gut und die Finanzführung in guter Ordnung. In der Organisation könnte einiges zweckmässiger gestaltet und vereinfacht werden. Der Regierungskommissär hat auch die Absicht eine Reform und Verbesserung der Verwaltung auf einzelnen Gebieten vorzunehmen.

Verfassungsmässig gehört die Stadt Jglau heute zum Bezirk

314

16 78
und untersteht der Bezirksbehörde als erste Aufsichtsbehörde. Bis zum Jahre 1929 hatte die Stadt Jglau ein eigenes Statut, sowie Olmütz und Brünn und war demnach politische Behörde I. Instanz. Dieses Statut wurde durch eine Regierungsverordnung vom Jahre 1929 wahrscheinlich aus nationalpolitischen Gründen von der tschechischen Regierung aufgehoben, so dass damit die Stadt viel stärker unter dem Druck der tschechischen Bezirksbehörde ausgesetzt wurde.

Durch die Verfügung des Reichsprotectors vom Juni 1939 wurde die Stadtvertretung aufgelöst und ein Regierungskommissär eingesetzt, auf den sämtliche Befugnisse übergegangen sind. Die Rechtsstellung des Regierungskommissärs ist eine für deutsche Rechtsbegriffe schwierige. Politisch ist er vom Reichsprotector berufen, rechtlich ist er von der Landesbehörde bestellt, demnach ein Organ der Protectoratsregierung, welche den vorgesetzten Protectoratsbehörden untersteht. In diesem Sinne ist auch die Gehaltsfrage geregelt, er ist nicht hauptamtlich angestellt, sondern bezieht von der Stadtgemeinde über Auftrag der Landesbehörde eine Aufwandsentschädigung. Eine Erörterung bedarf die Frage der Vertretung des Regierungskommissärs wenn er krank, abwesend oder an der Ausübung der Amtsgeschäfte verhindert ist. Nach dem derzeitigen Rechtszustand hat er keinen Vertreter, der für ihn Erklärungen verbindlicher Art abgeben kann. Alle Verwaltungssachen müssen von ihm selbst unterfertigt sein. Nur die unwichtigen Sachen werden mit der Unterschrift des Referenten im Auftrage gezeichnet. Ein Stempelfaksimile ist auch vorhanden, welches einem besonders vertrauenswürdigen Beamten übergeben ist, doch wird es in Jglau im Gegensatz zu Olmütz wenig gebraucht. Ebenso wie es keine Vertretung des Regierungskommissärs gibt, sind auch keine Beratungsorgane vorgesehen. Der Regierungskommissär hat dem dadurch abgeholfen, dass er einige Persönlichkeiten der Partei zur ehrenamtlichen Mitarbeit und Beratung herangezogen hat. Sachlich ist diese Tatsache sehr zu begrüßen, da damit eine Bindung zwischen Gemeindeführung, Partei und Bevölkerung besteht. Rechtlich ist diese Lösung anfechtbar, da sie in keinem Rechtsverhältnis zur Stadt stehen und ihnen daher auch keine Verantwortung, wie Einhaltung des Dienstgeheimnisses u. s. w. obliegt.

Eine wichtige Frage für Jglau die einer baldigen Klärung bedarf ist die Polizei. Auf Grund seines Statutes hatte Jglau immer eine Kommunalpolizei. Im Jahre 1925 wurde eine städtisches Polizeikommissariat errichtet, doch behielt die Gemeinde die Sicherheitspolizei bis zum Jahre 1929, wodurch ein Gesetz sämtliche Polizeibefugnisse auf den Staat übergangen. Gleichzeitig damit wurde die Stadtgemeinde auf Grund dieses Gesetzes verpflichtet, durch 5 Jahre hindurch an

17

19

Staat einen Beitrag zu leisten, der dem im letzten Jahre aufgewendeten Betrag für die Sicherheitswache gleichkommt. In Jglau wurden zuletzt von der Stadt 470.000 K pro Jahr für die Polizei aufgewendet. Die Stadt hätte also demnach durch 5 Jahre diesen Betrag, das ist zusammen 2,350.000 K aufbringen müssen. Durch Verhandlungen der Stadtgemeinde mit dem Ministerium gelang es diese Beitragsverpflichtung durch den Neubau eines Polizeigebäudes abzulösen. Die Baukosten stellten sich auf rund 1,300.000 K, so dass die Stadtgemeinde eigentlich rund 1 Million ersparte. Die durch ein Gesetz aus dem Jahre 1936 angeordnete Beitragsverpflichtung der Gemeinden zur Erhaltung der staatlichen Polizei findet auf die Stadtgemeinde Jglau keine Anwendung mehr. Seit dem 15. März 1939 ist die bis dahin staatliche Polizei aufgelöst worden. Nach vorübergehender Wahrnehmung der Sicherheitspolizeibefugnisse durch die deutsche Schutzpolizei wurde im Juli eine SS-Hilfspolizei eingerichtet, welche der staatlichen Protektoratsregierung untersteht. Dieser Zustand kann nur als eine Zwischenlösung angesehen werden, welche raschestens geändert werden muss. Die Polizei kann hier nur entweder staatliche oder Gemeindepolizei sein. Wenn sie staatlich ist würde sie der Protektoratsregierung unmittelbar unterstehen. Es würde Schwierigkeiten machen eine dem deutschen Charakter der Stadt entsprechende nationale Zusammensetzung zu finden. Auch die Uniformfrage würde auf Schwierigkeiten stossen. Diese Fragen wären bei Einführung einer Gemeindepolizei, welche der deutschen Gemeindeführung unmittelbar untersteht, leichter zu lösen. Eine dritte Möglichkeit wäre allenfalls noch die, dass das Reich die Polizei unmittelbar übernimmt und hier Reichspolizei einführt, wobei wieder die Möglichkeit der Einführung einer reichseigenen Gemeindepolizei besteht, doch wird diese dritte Möglichkeit aus allgemein politischen Gründen derzeit wohl kaum oder nur schwer verwirklicht werden können. Jedenfalls muss die Polizeifrage in Jglau bald einer Lösung zugeführt werden.

Die Durchsetzung der Verwaltung der Stadt mit deutschem Personal ist hier viel weiter als in Olmütz. Es sind von den Beamten 38,5 deutsch und 61,5 % tschechisch. Fast alle leitenden Beamte sind deutsch. Die 16 Referate der Gemeinde sind 5 Referenten zugeteilt, von denen 4 deutsch und einer tschechisch ist. Bei Uebernahme der Amtsgeschäfte durch den Regierungskommissär gab es keinen deutschen Referenten. Die Bestellung von 5 Konzeptsbeamten als Referenten, welche durchwegs Juristen sind, erscheint vielleicht zu hoch und es ist zu prüfen, ob nicht einer davon entbehrt werden kann.

Der Geschäftsgang ist nicht kompliziert. Es besteht das

319

18

20

sogenannte Tagesgeschäftsbuch. Dieses Tagesgeschäftsbuch ist allerdings eine Einrichtung die noch von den Tschechen her stammt. Es sollte zu einem Einreichsprotokoll kommen. Die Akten sind in Ordnung allerdings sind sie lose, werden aber genau mit Blattzahlen versehen. Der Regierungskommissär weiss über den Eingang immer Bescheid, ebenso ist die Absendung nicht kompliziert. Sie wird durch einen besonderen Beamten vorgenommen.

Was die räumliche Unterbringung anbelangt, so handelt es sich beim Rathaus um einen historischen Bau. Diese Räume sind aber als Büroräume ungeeignet und es ist nur sehr zu begrüssen, dass die Absicht besteht in nächster Zeit einen Umbau vorzunehmen. Es wird dabei nur zu prüfen sein, ob dieser Umbau in dem alten Gebäude wirtschaftlich sich lohnt.

Neben der Frage der Organisation wäre noch der Autobesitz der Stadtgemeinde zu erwähnen. Derzeit besitzt die Stadtgemeinde einschliesslich ihrer Unternehmungen 5 Personenautos, wovon allerdings nur 4 in Betrieb sind. Davon finden 2 Verwendung für die grossen und weit auseinander gelegenen Forste der Stadt, sowie für die städtischen Unternehmungen, wobei die Autos auch für Installationsarbeiten, Fahrten ~~sie~~ zu Rohrbrüchen, Kurzschlussreparaturen u.s.w. Verwendung finden. Ein Auto wird für die Filmtransporte verwendet. Verständlich erscheint der Autobesitz auch dadurch, dass drei Autos sehr billig erworben und aus den Reingewinnen der Kinos bezahlt wurden um Steuerabschreibungen vornehmen zu können.

Was das Personal der Stadtgemeinde Jglau betrifft, so stehen 113 Personen, wobei schon die Forstbeamten und die Kindergärten einbezogen sind, in städtischen Diensten. Es scheint dies eine grosse Zahl, jedoch sind die kleinen Städte in dieser Hinsicht immer teurer. Die Personalkosten halten sich in tragbarer Höhe, / etwa 20 % / Die Zahl der Beamten ist nicht allzugross im allgemeinen, mit Ausnahme der Referenten, von denen nur einer die Assesorenprüfung abgelegt hat. Bei einem Abbau von Referenten würden sich allerdings keine Ersparungen ergeben, weil dann wieder mehr Beamte eingestellt werden müssten. Wie durch Proben festgestellt wurde, sind die Beamten ausreichend beschäftigt. Die Dienstzeit beträgt im Winter 44, im Sommer 40 Stunden. Die ungeteilte einfache Dienstzeit im Sommer wird wohl erhöht werden müssen, da für eine deutsch geleitete Gemeinde eine Dienstzeit von 40 Stunden untragbar erscheint.

Als nächster berichtet der Finanzreferent Regierungsrat Peters, nachdem der Vorsitzende Ministerialrat Vockart die Frage der Polizei in Jglau kurz gestreift und darauf verwiesen hat, dass diese

19

21

Frage durch den Reichsprotector geklärt werden wird.

Der äussere der Stand der Buchhaltung ist günstig, die Bücher sind sauber und nett geführt, die Finanzgebahrung ist in Ordnung. Eine Haushaltsüberwachung findet nicht statt, doch wird diese Ueberwachung durch den Buchhalter durchgeführt. In zwei Fällen besteht die Gefahr einer Vermischung von Buchhaltungs- und Kassengeschäften was raschestens abzuändern wäre, denn es ist nicht zulässig, dass der Kassier gleichzeitig Buchhaltungsaufgaben in seiner Kasse erledigt. Diese 2 Fälle wurden festgestellt, einmal beim Hauptkassier und zum anderenmale im Abgabename. Diese Zusammenlegung von Kassier- und Buchhaltungsarbeiten in den beiden Fällen ist daraus zu verstehen, dass der Kassier arbeitsmässig durch die blossen Kassenarbeiten nicht ganz ausgefüllt ist und durch die Zuteilung dieser Buchhaltungsarbeiten seine Arbeitskraft voll ausgenutzt wird. Dennoch muss diese Trennung durchgeführt und zwecks Ausnützung der Arbeitskraft dem Kassier eine andere Arbeit zugewiesen werden. Eine personelle Uebersetzung kann auch in der Buchhaltung und Kasse nicht festgestellt werden. Im Verhältnis zu Olmütz ist in diesen Abteilungen zwar mehr Personal beschäftigt, doch müssen die Strukturverschiedenheiten der Verwaltung zwischen den beiden Gemeinden beachtet werden. Besonders ist nicht zu vergessen, dass in Jglau auch die Führung der städtischen Unternehmungen zentralisiert ist und über die Zentralbuchhaltung geht, ebenso der Betrieb der Kinos und des Theaters. Im Abgabename ist der Barverkehr überwiegend.

Seit dem Jahre 1936 ist eine Gesundung der Finanzwirtschaft eingetreten, was dadurch erfolgt ist, dass ein grosser Teil des Zinsen- und Tilgungsdienstes für die Gemeindeforderungen vom staatlichen Hilfsfond übernommen wurde. Was die Voraussichtliche Gebahrung betrifft, so beträgt der Ueberschuss beim Abschluss 1939 3,000,000 K. 1.4 Millionen sind allerdings Steuerzuschläge, die darin enthalten sind, ferner auch der Erlös aus der Forstbewirtschaftung. Wenn man das alles abrechnet, bleibt immerhin noch ein Ueberschuss der zur Deckung ausserordentlicher Ausgaben verwendet werden kann. Auch der Haushaltsausgleich des Jahres 1940 kann als gesichert angesehen werden. Schliesslich ist noch zu bemerken, dass eine Gehaltserhöhung vorgesehen ist. Eine Lohnerhöhung die vorgesehen ist, ist nur zum kleinen Teil durch Mehreinnahmen gedeckt, jedoch kann sie für den Haushaltsplan nicht gefährlich werden. Was das Verhältnis zu den staatlichen Steuern anbelangt, so ist zu sagen, dass sie im Verhältnis zu der Ertragshaltigkeit stabil sind und leicht steigende Tendenz aufweisen. Die Gemeindeforderungen zu den direkten Steuern

20

22

sind etwas schlechter, die Tendenz ist etwas schwankender. Die Besteuerungsgrundlage ist ausserordentlich schwach, halb so stark wie in Olmütz. Die Stadt hat geringe Einkünfte aus den staatlichen Einnahmen gehabt. Sie hat seit vielen Jahren die immer höchst zulässigen Einnahmen erhoben und ist in die Entschuldungsaktion hineingekommen. Von Seite des Staates wurde ein sogenannter Hilfsfond geschaffen, welcher 37 Millionen Schulden der Stadt zur Verzinsung und Tilgung übernommen hat. Allerdings bleibt die Stadtgemeinde rechtlich weiterhin Schuldner und hat die Verpflichtung an den Hilfsfond die von ihm übernommenen und gezahlten Quoten wieder zurückzuführen, wenn es eine bessere finanzielle Lage der Stadt ermöglicht.

In städteigenen Gebäuden sind 620 städtische Wohnungen vorhanden. Neue Wohnhäuser sollen durch die Stadtgemeinde Jglau im Laufe der nächsten Zeit gebaut werden. Dieser Einsatz erscheint berechtigt. Bisher hat der Wohnungsbau nur tschechischen Zwecken gedient. So waren im Mai 1939 bei Uebernahme dieser Wohnungen von den Hausbewohnern 97 % tschechischer Nationalität, während heute 90 % Tschechen und 10 % Deutsche in diesen Häusern wohnen. Es ist nicht gelungen, für alle frei gewordenen Wohnungen Bewerber zu finden, da die wirtschaftliche Notlage der Deutschen immerhin noch eine grosse Rolle spielt. Die Häuser sind im Zuge der staatlichen Bauförderung gebaut worden. Wenn auch ein kleiner Zuschuss der Stadt bedingt ist, so entsteht dadurch doch keine ausserordentliche gefährlich werdende Belastung.

Eine ganz ausserordentliche Einnahmsquelle sind die städtischen Forste die über 300 ha ausmachen, die Ertragnisse sind hier recht hoch. Zu bemerken ist, dass der Erlös aus der Mehrnutzung sehr wirtschaftlich verwendet wird. Die Stadt hat mehrere Mehrschläge im Jahre 1925 und 1926 vorgenommen, die rund 2,000.000 K erbracht haben. Diese Beträge sind zum Ankauf neuer Forste, z.B. des Forstes Nepomuk verwendet worden. Die später erzielten Erlöse von 1,000.000 K wurden besonderen Fonds zugeführt. Die ausserordentlichen Ausgaben sind durch Mehreinnahmen gedeckt. Hier ist zu bemerken, dass der Bau der tschechischen Handelsakademie durch die Ereignisse überholt werden ist. Der Abtrag der schon gebauten Fundamente hat etwa 700.000 K gekostet. Für das Jahr 1940 ist der Bau von 2 Wohnhäusern sowie Anlegung von neuen Strassen geplant. Ferner ist der Neubau einer Wasserleitung und ebenso die Schaffung eines Sportgeländes notwendig. Damit hängt auch der Bau des H J Heimes zusammen, der allerdings nicht von der Stadt durchgeführt wird. Der Umbau des Theaters wird aus den Ueberschüssen der ordentlichen Bedeckung bezahlt.

Ueber die Vermögensübersicht ist wenig zu sagen. Sie ist sta-

322

23

biler wie in Olmütz. im Jahre 1923 wurde das Inventar nach dem damaligen Schätzwert erstmalig aufgenommen. In der Zukunft muss man ebenfalls eine Abschätzung vornehmen um eine Uebersicht der Zeitwerte zu haben. Der jetzige Stand weist ein Aktivvermögen von 10½ Millionen und ein Passivvermögen von 74 Millionen auf. Die Verschuldung ist im Verhältnis zu 1919 gewaltig gestiegen. Die Darlehensaufnahme betrug im Jahre 1919 6,3 Millionen, im Jahre 1939 60 Millionen. Die Stadt hat sich mit der Verschuldung übernommen. Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet entfallen 2,170 K Schulden je Kopf der Bevölkerung, wobei die Unternehmungen eingerechnet sind. Unter Abzug der Unternehmungen zirka 1900 K. Wenn man die durch den Hilfsfond übernommenen Schulden abrechnet, beträgt die Belastung pro Kopf der Bevölkerung immer noch 1000 K. Für den Zinsen- und Tilgungsdienst der Schulden werden 39,4 % aller Einnahmen absorbiert.

Abschliessend wäre jedoch zu bemerken, dass der Finanzstand ein durchaus gesunder ist und dass für die nächste Zukunft keine Besorgnis besteht.

Dr. Bruns-Wüstefeld kommt auf die Unregelmässigkeiten unter Bürgermeister Dr. Veverka zu sprechen. Dieser war vom Jahre 1925 bis 1933 Bürgermeister. Er berichtet über zwei Fälle der Pflichtvermischung als Bürgermeister mit seinen Privatinteressen. Es wird in diesem Zusammenhang der Fall mit dem Ankauf des Forstes Nepomuk /4000 RM/ erwähnt. In diesem Fall habe ihn damals der Stadtrat gedeckt. Der Bezirkshauptmann hat jedoch diesen Standpunkt für nicht zulässig erklärt, denn der Bürgermeister hätte sich die vorherige Genehmigung des Stadtrates einholen müssen. Dieser Bescheid ist seitens der Stadtgemeinde angefochten worden, der Landespräsident hat ihn jedoch ebenfalls abgewiesen. Nun hätte die Staatsbehörde diese Angelegenheit weiter verfolgen müssen, das ist jedoch nicht erfolgt, vielmehr wurde erklärt, die Sache sei schon längst verjährt.

Der Finanzreferent berichtet nun kurz über die Sparkasse. Die Sparkasse haben so führte er aus, Ueberschüsse für wohlthätige Zwecke zu verwenden. Im Jahre 1936 habe die Stadt 600.000 K für den Bau des städtischen Armenhauses erhalten. Empfänger dieses Betrages war die Stadtgemeinde. Verfassungsmässig ist der jeweilige Bezirkshauptmann Regierungskommissär der Sparkasse, derzeit ist dies Dr. Koblischek, ein Deutscher. Es besteht verwaltungsmässig ein 12 gliedriger Ausschuss, der von dem Tschechen Dr. Mohr präsiert wird. Diesem Ausschuss gehören auch 6 Deutsche an. An Stelle dieses Ausschusses sollen nun nach Vorschlag des Regierungskommissärs von Jglau eine 4 gliedrige Verwaltungskommission treten. Die Pflege die-

323

22

29

ses Institutes ist für die Stadt ausserordentlich wichtig.

Der Einlagenstand beträgt derzeit 80 Millionen Kronen. Er ist daher in den letzten Jahren um 24 Millionen Kronen zurückgegangen. Der Einlagenrückgang ist auf die politischen Ereignisse seit dem Mai 1938, dem Zeitpunkt der ersten Mobilisierung des tschechoslowakischen Staates zurückzuführen. Damals setzte eine starke Abhebungswelle seitens der deutschen Einleger ein. Nach dem 15. März 1939 trat hinzu noch eine Einlagenabhebung durch die tschechischen Einleger, welche bis heute noch nicht abgestoppt ist. Es müssen raschestens geeignete Massnahmen getroffen werden, um einen weiteren Einlagenrückgang Einhalt zu tun. Von den gewährten Darlehen der Sparkasse betragen die Kommunalkredite allein 18 Millionen Kronen, das ist also weit über den gesetzlich zulässigen Prozentsatz der 5 % beträgt. Erstaunlich ist es, dass die Leitung der Sparkasse und deren Aufsichtsbehörden Kommunalkredite in derartiger Höhe bewilligt haben.

Dr. Bruns-Wüstefeld kommt dann noch auf die Frage der im Jahre 1939 in Angriff genommenen Siedlung zu sprechen. Ueber diese Frage konnte er sich kein klares Bild verschaffen. Träger der Siedlung sei die deutsche ~~Bau-~~ Bau-Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft in Jglau. Regierungskommissär Dr. Engelmann erklärt, dass trotz des Interesses das er an dem Zustandekommen und der Gestaltung der Siedlung genommen hat, keinerlei finanzielle Verpflichtungen seitens der Stadtgemeinde Jglau gegenüber der Siedlungsgenossenschaft bestehen. Die Finanzierung der Siedlung sei ausschliesslich eine Angelegenheit der Genossenschaft. Die Stadtgemeinde habe lediglich zugesagt der Genossenschaft für die Siedlung den der Gemeinde gehörenden Grund zwischen der Znaimer- und Pirnitzerstrasse zum Preise von 10 K pro 1 m² zu verkaufen. Wie also die Finanzierung durchgeführt werden soll, konnte im Verlaufe der Revision nicht festgestellt werden. Es wäre wichtig, in dieser Frage restlose Klarheit zu erhalten, wobei zu bedenken ist, ob nicht doch die Stadtgemeinde auch wenn sie derzeit noch keine finanziellen Verpflichtungen übernommen hat, nicht zur Uebernahme von solchen einmal genötigt sein werde, weil sie durch das Interesse und die persönliche Einschaltung des Regierungskommissärs doch schon weitgehend damit verknüpft ist, so dass bei einem Scheitern des Siedlungsvorhabens der Ruf und das Prestige der Stadtgemeinde in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Wie man hört, sei auch eine grundsätzliche Bereitschaft der Stadtgemeinde zur Uebernahme einer Ausfallbürgschaft für den Zinsen- und Tilgungsdienst vorhanden. Schon aus diesem und vorhergehend angeführten Gründen ist die Klärung der Finanzierung notwendig.

324

Finanzreferent Schwandt erstattete über die Kultureinrichtungen der Stadt Bericht.

Im Schulwesen fiel ihm besonders auf, dass die Tschechen Paläste als Schulgebäude aufführten. Dagegen sind die Gebäude die den Deutschen als Schulen dienen meist alt, allerdings noch brauchbar. Die Einrichtung derselben befindet sich jedoch in sehr schlechtem Zustand. Besonders aufgefallen ist, dass das Lehrmittelmateriale veraltet ist und unbedingt ergänzt werden müsste. Dieser Zustand ist noch dadurch verschlechtert worden, dass den Schulen ein Betrag von 1200 K jährlich nur für Lehrmittel zur Verfügung steht. Bisher bekamen die Schulen durch Elternvereine Zuschüsse, eine Tatsache, welche nun verboten wurde, so dass die Schulen aller Mittel bar sind. Im Zuge der Wiedergutmachung wurden einige Schulen jedoch noch nicht alle ehemals deutschen Schulen zurückgegeben.

Von dem in Jglau bestandenen 6 Kindergärten blieben 4 erhalten. Im Verhältnis zu den tschechischen Kindergärten sind diese viel besser als die deutschen untergebracht. Die Raumfrage in den deutschen Kindergärten ist nicht genügend geregelt. Die deutschen Kindergärten gehen nun auf Grund einer Vereinbarung ab 1. April in die Obsorge der N S V über.

Das Theater hat ein eigenes Gebäude. Ein Umbau, wie er jetzt durchgeführt wird, ist ~~nowt~~ notwendig, da die Zugänge direkt polizeiwidrig und gefährlich sind. In den vergangenen Jahren musste das deutsche Theater aufgegeben werden. 1939/1940 wurde ein Intendant für das Stadttheater bestellt und ihm die künstlerische Leitung desselben übertragen. Das Stadttheater selbst läuft in Regie der Stadtgemeinde. Für den Aufwand kommt zu einem kleinen Teil die Stadtgemeinde auf, der grössere Teil des Defizits wird vom Reich /38.000 RM für die Zeit vom November 1939 bis März 1940 und einen Zuschuss von Reichsminister Dr. Seyss-Inquart gedeckt. Fraglich ist nur ob diese Zuschüsse auch in der Zukunft gegeben werden. Das Theater ist gerade hier im Grenzland eine Notwendigkeit und es ist deshalb mit allen Mitteln zu versuchen, dieses auch in Zukunft zu erhalten und wenigstens die Durchführung von Gastspielen zu ermöglichen. Die Tschechen haben das Theater in dieser Saison nur 2mal in Anspruch genommen. Es gibt zwei deutsche und zwei tschechische Kinos in Jglau. Die Stadt selbst betreibt 3 Kinos. Die Kinos werfen Ueberschüsse ab. Im Grunde genommen ist das aber eigentlich eine Entstellung, weil das deutsche Kino auch die Verwaltungskosten des tschechischen Kinos mitträgt. Das deutsche Kino trägt also dazu bei, dass den Tschechen das Kino erhalten bleibt.

Das Museum zeigt einen hohen Kulturstand der Deutschen. Wiederum machen sich auch hier die begrenzten Raumverhältnisse in recht unangenehmer Weise bemerkbar. Ein grosser Teil der Sammlung kann nicht zur Schau gestellt werden, und ist in Kisten verpackt. Die Tschechen haben das Museum vernachlässigt, weil es sich hier durchwegs um deutsche Kultur handelt. Zu überlegen wäre, wie man das Interesse für das Museum wecken könnte. Eine Möglichkeit wäre gegeben durch die K d F. Die räumlichen Verhältnisse müssen in nächster Zeit gebessert werden.

Die Volksbücherei wird sehr in Anspruch genommen. Unangenehm ist, dass der Lesesaal nicht im Gebäude der deutschen Bücherei untergebracht ist. Ausserdem ist ein grosser Teil des Inventars in Kellergewölben untergebracht, die sehr feucht und daher unzumutbar sind. Auch hier ist die Unterbringung in besseren Räumen unbedingt notwendig.

Der Aufwand für die soziale Fürsorge ist sehr gering der Anteil beträgt etwa 4.5 % des gesamten Budgetaufwandes der Stadt.

Im Falle der Jugendfürsorge werden schon mehr Mittel aufgewendet. Für die H J sind 36.000 K in den Voranschlag 1940 veranschlagt worden, gegenüber 80.000 K, welche von der H J verlangt wurden. Dieser Betrag soll verwendet werden für Ausrüstungsgegenstände für Sportgeräte, für unbemittelte Kinder u.s.w.

Im Krankenhaus sind 500 Betten vorhanden, davon sind 440 belegt. Ein viertel bis ein Drittel der Patienten sind deutsch, von den 19 Aerzten sind 7 deutscher Nationalität. Ferner sind 57 Schwestern beschäftigt, wovon etwa ein fünftel deutsche sind. Es entspricht somit annähernd dem Verhältnis der Kranken. Eine vollständige Entfernung der tschechischen Aerzte könnte zum Verhängnis werden. Die Tschechen würden in andere Krankenhäuser abwandern. In der letzten Zeit wurde das Wirtschaftsgebäude und sonstige Bauten neu errichtet. Die Ausgaben für das Krankenhaus sind im letzten Jahr bedeutend gestiegen. Von den Erhöhungen sind sonderlich die Personalausgaben und die Ausgaben für die Verköstigung zu erwähnen. Wirtschaftlich vorteilhaft ist die eigene Fleischerei. Erwähnenswert ist auch dass das Krankenhaus Vorräte an Bettwäsche/es bestehen 4 Garnituren/ angeschafft hat.

Ing. Bartholdy berichtet über die industriellen Unternehmungen der Stadtgemeinde Jglau.

Der Leiter des städtischen Bauamtes Baumeister Pet-schenka ist ein Deutscher, seit 1912 im städtischen Bauamt tätig

25

27

und in jeder Weise seinen Aufgaben gewachsen. Die Organisation weist gewisse Abweichungen gegenüber den reichsdeutschen Behörden auf. Es handelt sich hier um kein selbständiges städtisches Referat, sondern es ist dem Baureferat unterstellt. Es kann keine selbständigen Verfügungen, besonders finanzieller Art vornehmen, sondern muss alles über das zuständige Baureferat leiten. Dem Baureferat kommt die wichtige Aufgabe zu jene Schwierigkeiten zu beseitigen, die durch die Wohnungsnot erwachsen sind.

Die Wohnungsnot macht sich in erschreckender Weise bemerkbar, viele Wohnungen sind noch schrecklich unhygienisch und geradezu unbewohnbar. Der Redner gibt nun an Hand von Statistiken ein genaues Bild der Wohnungsnot. Die Elendswohnungen werden meist von Deutschen bewohnt.

Ein Stadtverbauungsplan besteht noch nicht, der den deutschen Charakter der Stadt Jglau baulich entspräche. Die Tschechen haben den deutschen Charakter verwischt, der vom tschechischen Architekten Fuchs ausgearbeitete Verbauungs- und Regulierungsplan wird abgelehnt. Die Bauplanung der Deutschen wäre von Norden nach Süden, nicht wie der Tschechen von Osten nach Westen. Im Einvernehmen mit dem Reichsprotector müsste der Stadtplan von einem auswärtigen Architekten angelegt werden. Was die Vergebung der Bauaufträge betrifft, ist im Verhältnis zu den Tschechen zu sagen, dass die Deutschen sehr benachteiligt wurden. In den Jahren 1923 bis 1938 wurde an Bauvergaben in der Höhe von 26.000.000 K nur 3.7 Millionen Kronen an Deutsche vergeben. Von der Bausumme von 6.000.000 K des Wirtschaftsgebäudes im Krankenhaus beispielsweise sind nur 7.000 K an eine deutsche Firma vergeben worden. Der Durchschnitt stellt sich für die Deutschen auf etwa 14 %.

Der Leiter des Bauamtes ist auch gleichzeitig Leiter des Wasserwerkes. Das Vermögen des Wasserwerkes ist unterbewertet, es würde nicht schaden, wenn die Abschreibungen höher vorgenommen werden würden. Der Gesamtumsatz beträgt 128.000 RM. Das Wasserwerk ist ein gemeinnütziges Unternehmen und soll kein plus aufweisen. Die Ueberschüsse werden auf ein besonderes Konto festgelegt und lediglich nur für die Ausgaben des Wasserwerkes verwendet. Das Wasser wird nicht aus Quellen geschöpft, sondern aus Teichen. Die Wassertemperatur steigt im Sommer sehr stark. Deshalb ist eine gesundheitsschädliche Wirkung des Wassers zu befürchten. Es wird nach neuen Quellen bereits geforscht. Da die Quellwassermenge nur ein Drittel der Gesamtwassermenge beträgt, wurde vorgeschlagen Teichwasser als Nutzwasser zu verwenden und das Quellwasser als Trinkwasser. In diesem Falle müssten

324

26

28

2 Wasserleitungen angelegt werden. Es ist jedoch nicht empfehlenswert einen solchen Doppelaufwand zu machen. Am besten wäre natürlich wenn überhaupt nur Quellwasser verwendet werden würde. Allerdings ergeben sich in diesem Punkte grosse Schwierigkeiten, da im Stadtgebiet wenig Wasser vorhanden ist, Einstweilen bleibt also nichts übrig als nach neuen Quellen zu suchen.

Das Elektrizitätswerk wird gemeinsam mit dem Gaswerk und mit der Strassenbahn geleitet. Der Leiter Ing. Pezina ist ein Deutscher, er zeigt ein grosses fachliches Können und viel Verständnis für wirtschaftliche Fragen. Bezüglich der Vermögensbewertung ist festzustellen, dass es ein wenig überwertet ist. Es fehlen Rücklagen die gemacht werden müssen, da in nächster Zeit die Netzspannung auf 220-320 Volt umgestellt werden muss, was grosse Investitionen erfordern wird. Die Rentabilität ist verhältnismässig gut. Sie könnte höher sein, wenn der Stromabsatz grösser wäre. Der Nachtstrombetrieb ist unwirtschaftlich, denn soweit es sich um ~~Diese-Maschi~~ Dieselmotoren handelt muss gesagt werden, dass die Kosten sehr angestiegen sind. Die Leuchtgasabnahme vom städtischen Gaswerk zum Antrieb der Gasmotoren zur Stromerzeugung belastet wirtschaftlich das Gaswerk weil die Kapazität des Gaswerkes stark beansprucht wird und weil der dafür erzielte Preis gering ist. Bei Umstellung des Gasbezuges auf Privatabnehmer könnten höhere Gaspreise erzielt werden. Der Tagesstrom wird aus Beranau bezogen, der Nachtstrom wird mit eigenen Maschinen erzeugt. Der Stromabsatz beträgt 3 Millionen Kilowatt, was sehr gering ist. Ein Fehler ist, das Werk hat keine Werbeabteilung. Es wäre sehr empfehlenswert, den Stromabsatz dadurch zu heben, dass eine Werbeabteilung eigens hierfür eingesetzt wird. Da die derzeitige Erzeugungskapazität des E.W. auch unter Berücksichtigung der Stromlieferung von Beranau nicht ausreicht den ständig steigenden Bedarf zu decken, und ausserdem die Erzeugungskosten des eigenen Werkes mit Diesel- und Gasmotoren zu hoch und daher unwirtschaftlich sind, verhandelt die Stadtgemeinde schon seit ^{fast} einem Jahre mit der Westmährischen Elektrizitätsgesellschaft wegen Belieferung des Jglauer E.W. durch Strom der Westmährischen. Die Verhandlungen haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Obwohl im Dezember eine grundsätzliche Zusage seitens der Westmährischen gegeben wurde, ist das von ihr im Jänner unterbreitete Offert für das Jglauer E.W. unannehmbar, weil 1. der darin offerierte Strompreis unbedingt zu hoch ist und 2. die Westmährische die Stromlieferung nur über die Kriegszeit bis 6 Monate nach Kriegsende liefern will. Die zweite Bedingung ist vollkommen unannehmbar, weil die Investitionen die zu diesem Zwecke vorgenommen werden müssten, längere Zeit in An-

27

29

spruch nehmen und an die 700.000 K Kosten verursachen würden. Dies kann die Stadtgemeinde nicht verantworten, da der Fall eintreten könnte, dass durch die notwendige lange Dauer der Investitionsarbeiten die Strombelieferung in Folge der Begrenztheit der zeitlichen Gültigkeit des Offertes nicht mehr in Kraft treten würde. Es muss daher darauf gedrängt werden, dass die Westmährische von dieser Bedingung restlos Abstand nimmt.

Das Unternehmen der Strassenbahn muss sich gewissermassen totlaufen, weil es einen absoluten Passivposten darstellt. In späterer Zeit sind Autobusse geplant. Diese Autobusse werden sicherlich den Grösseren Anforderungen des Verkehrs der durch die spätere Stadtausbreiterung entstehen könnte, gerecht werden.

Das Vermögen des Gaswerks ist in Ordnung aber auch hier fehlen Rücklagen. Bezüglich der Anlagen des Gaswerkes ist zu bemerken, dass diese längst veraltet sind. Zu empfehlen wäre die Neuanlage eines Gasometers. Es muss danach gestrebt werden, den Privatabsatz mit allen Mitteln zu steigern durch Einrichtung einer Werbeabteilung, die bisher noch nicht besteht.

Eine besondere Erwähnung verdient im Krankenhaus das neue Wirtschaftsgebäude und in diesem vor allem die Heizanlage. Der Aufwand für die Heizungsanlage allein betrug 130.000 RM und ist nach dem System Witkowitz angelegt worden. Die Heizungsanlage funktioniert nicht. Die notwendige Betriebsspannung wird nicht erreicht. Die Ausnützung der Kohle wie die der Verbrennung ist sehr schlecht. Es wäre zu empfehlen einen Gassachverständigen diesbezüglich zu Rate zu ziehen, der eine Werbebilanz aufstellt, welche Wirkungsgrade der Kessel hergibt. Es sind zwei Kessel aufgestellt worden, die Kessel sind so gross, dass es auch möglich wäre die ganze Linie des Krankenhauses mit einem Kessel zu decken. Es muss besonders die Frage für die Beheizung im Sommer besprochen werden. Während des Sommers muss ein Kessel laufen, eine Tatsache, die sehr unwirtschaftlich ist. Es wäre viel besser nur einen kleinen Warmwasserkessel aufzustellen. Während der normale Kessel 30 Meterzentner Kohle bedarf würde ein kleiner Kessel nur 10 Meter Kohle brauchen.

Nun ergreift Oberlandrat Fiechtner das Wort.

Er dankt den Herren für ihr Erscheinen und sagt, dass es ihn freue, dass die Gerüchte die ihm zu Ohren gekommen wären über eine Misswirtschaft der Stadtgemeinde Jglau nicht zu Recht beständen.

Als erstes kommt er auf das Theater zu sprechen, dem er volkspolitische Bedeutung zuerkennt. Allerdings müsse man dem entgegenhalten, dass in Jglau nach den Ergebnissen der Erfassung der Volks-

deutschen nur gegen 12.000 Deutsche gegenüber 18.000 Tschechen wohnen. Es fragt sich ob man bei rein rationeller Denkungsweise einen solchen Theaterbetrieb durchhalten könne wenn nicht bedeutende Zuschüsse gewährt werden. Schon der Zuschuss für die erste Spielzeit war nicht ohne Schwierigkeiten zu erhalten. Es müsse daher getrachtet werden, für die Weiterführung des Theaterbetriebes in Zukunft eine allgemein dauernde und gültige Entscheidung zu treffen so dass man mit festen Beiträgen und deren rechtzeitigen Einlagen rechnen kann. Darüber hinaus müsste man jedoch auch bestrebt sein den Tschechen Gelegenheit zu geben, das Theater möglichst oft zu benützen, um aus der Vermietung Einnahmen zu erhalten und damit die Rentabilität des Theaters herzustellen.

Im deutschen Recht ist es nicht möglich dass die Stadtgemeinde 3 Kinos in eigener Regie betreibt und davon 1 Lizenz selbst besitzt. Das Reformkino ist ein sehr rentables Kino, die Rentabilität der anderen Kinos ist jedoch in Frage gestellt. Es wäre daher die Frage zu erwägen, ob man nicht eines der Kinos aufgeben solle.

Einen grossen Umfang wird in der Stadt Jglau die Besserung der Wohnungsverhältnisse annehmen. Der Regierungskommissär hat sich in dieser Richtung bereits sehr weit eingesetzt und besonders am Zustandekommen der Siedlung mitgearbeitet. Die Siedlung ist rechtlich und wirtschaftlich vorläufig von der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft getragen, deren Satzungen vor kurzem geändert wurden. Irgendwelche Finanzmittel hat diese Genossenschaft nicht. Die Gemeinnützige Genossenschaft hat sich bis jetzt zunächst auf gewisse Zusagen des Bodenamtes verlassen, Zusagen, die nicht eingehalten werden können. Es wird wahrscheinlich in Kürze schon die Finanzierung der Siedlung eine Aktion der Stadt in der Weise erforderlich machen, dass die Stadtgemeinde selbst einspringt und wie man hört Bürgschaften übernimmt. Der Herr Regierungskommissär hat sich durch die Propaganda der Siedlung für diese so stark engagiert, dass es zu einem Unglück kommen könnte, wenn die Finanzierung nicht in der geplanten Weise zu dem gewünschten Erfolg führen würde, was jedoch nach dem derzeitigen Stand sehr in Frage gestellt ist. Andererseits ist es jedoch notwendig die Elendsquartiere so rasch als möglich zum Verschwinden zu bringen. Es muss auf diesem Gebiete durch die Stadt alles unternommen werden, um dieser schwierigsten Aufgabe gerecht zu werden.

Auf die Finanzgestaltung hat die Stadt keinerlei Einfluss. Es hat sich gezeigt, dass die politische Entwicklung sehr nachteilig auf die Finanzlage der Stadt ausgewirkt hat da zuerst eine Abhebungswelle seitens der Deutschen dann eine solche der Tschechen

begann. Es fragt sich nun in welcher Weise man hier eine praktische und wirksame Lösung finden kann. Ein rein deutsches Kreditinstitut kann wohl kaum geschaffen werden. Ebenso ist es nicht möglich ein rein tschechisches Kreditinstitut aus der Sparkasse zu machen. Die Sparkasse zu einem rein deutschen Kreditinstitut zu machen ist deshalb schon nicht möglich, weil für die Sparkasse eine grosse Konkurrenz durch die Kreditanstalt der Deutschen erwachsen ist, da tatsächlich ein grosser Teil der deutschen Sparer zur Kreditanstalt der Deutschen herübergewechselt ist. Wir müssen uns aber bemühen ein positives Verhältnis der Sparer zu der Sparkasse herzustellen. Die bisherige Organisation der Sparkasse ist untragbar geworden. Man wird eine Umorganisation der Sparkasse vornehmen müssen und zwar soll der neue Verwaltungsausschuss aus 4 Mitgliedern, zwei Deutschen und 2 Tschechen unter Vorsitz eines Deutschen bestehen. Dieser Vorschlag wird dann vom Bezirkshauptmann dem Finanzminister vorgelegt werden. Man muss hier schon den Schein in der Form wahren, dass beide Teile zu gleichen Teilen beteiligt sind um der tschechischen Bevölkerung das Vertrauen zu dieser Anstalt zu geben.

Auch hinsichtlich des Krankenhauses wirft sich die Frage auf, ob man das Krankenhaus in eine rein deutsche Anstalt umwandeln soll. Zurzeit ist dies wohl nicht möglich, da ein grosser Teil der Patienten des Krankenhauses tschechischer Nationalität ist. Auch späterhin würde das Krankenhaus dadurch seine Rentabilität einbüßen.

Bezüglich der Stromversorgung habe sich der Oberlandrat ausserordentlich bemüht, eine Verständigung mit der Westmährischen herbeizuführen. Er habe der Westmährischen geschrieben dass sie sich bereit erklären müsse zu annehmbaren Bedingungen den erforderlichen Strom an das Jglauer E.W. zu liefern, widrigenfalls eine Umräyonierung des Jglauer Gebietes in den Bereich der südböhmischen Elektrizitätsgesellschaft notwendig wird. Er werde sich auch weiter im Sinne einer für Jglau tragbaren Lösung dieser so wichtigen Frage annehmen.

Regierungskommissär Dr. Engelmann ersucht um das Wort, dankt den Herren Revisoren für ihre tiefgründige Arbeit und ihre aufschlussreichen Ausführungen und Berichte, welche wertvolle Anregungen für die weitere Führung der Amtsgeschäfte bieten und nimmt dann zu einzelnen im Verlauf der Besprechung angeschnittenen Fragen Stellung.

Bezüglich des Um- oder Neubaues der Wasserleitung habe er im Einvernehmen mit dem Generalreferat für Raumordnung beim Herrn Reichsprotector die Fühlung aufgenommen mit dem Institut für Grundwasserforschung und Wasserbautechnik an der technischen Hochschule

32

Prag. Deren Vorstand Professor Fiedler versprach sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen eine genaue Wasserwirtschaftliche Durchforschung des Iglauer Geländes vorzunehmen und Vorschläge für die Neuregelung der Wasserversorgung Iglau~~sa~~ unterbreiten.

Die heurige Theaterspielzeit sei bisher gut eingelaufen und habe alle Erwartungen übertroffen. Die Frage der Finanzierung ist ebenfalls bereits geregelt da gerade vor einigen Tagen der Etat und die Subvention für die Iglauer Spielzeit von Berlin aus bewilligt wurde. Es sei ihm vollkommen klar, dass eine gute Spielzeit ohne ausreichende Subvention seitens des Reiches nicht durchgehalten werden könne. Mittel der Stadtgemeinde könnten in grösserem Ausmass zur Subventionierung des Theaters nicht verwendet werden, da diese für ausserordentlich dringliche soziale Massnahmen in erster Linie benötigt werden. Wenn also ein Zuschuss seitens des Reiches nicht zu erreichen sei, könne eine Spielzeit nicht abgehalten werden. Was nun die Tschechen anbelangt, so habe er bisher jedem Ansuchen der Tschechen um Ueberlassung des Stadttheaters für ihre Aufführungen stattgegeben. Allerdings haben die Tschechen bisher nur 2mal angesucht. Eine Rentabilität des Theaters könnte jedoch durch Vermietungen an die Tschechen nicht erzielt werden. Es ist im Gegenteil zu befürchten, dass die Gemeinde auch einen gewissen Zuschuss geben müsste, wenn die Tschechen eine ständige Spielzeit abhalten würden.

Die Auflassung eines Kinos würde die Rentabilität der restlichen beiden Kinos nicht verbessern, sondern eher verschlechtern. Das Adriakino das vorwiegend von Tschechen besucht wird, dient dazu, die weniger wertvollen Filme dort abspielen zu können, denn bei Kinofilmabschlüssen ist es nicht möglich nur erstklassige Filme zu erhalten, sondern zu jedem guten Film müssen ein bis zwei weniger wertvolle Filme mitgenommen werden. Wenn diese nun in den beiden deutschen Kinos gespielt würden, würde deren ~~de~~zeit hohes Niveau sinken, was sich auf den Besuch und damit auf die Einnahmen und Rentabilität auswirken würde. Insofern beruht die höhere Rentabilität der deutsch geführten Kinos auf der schlechten Rentabilität des von vorwiegend von Tschechen besuchten Adriakinis.

Das geplante Sportgelände wird heuer kaum in Angriff genommen werden. Es ist geplant dieses Sportgelände im Zusammenhang und Rahmen des zu errichtenden H J Heims anzulegen. Das H J Heim soll nach einer kürzlich bei der Gruppe Staatsjugend beim Herrn Reichsprotector stattgefundenen Besprechung ausschliesslich mit Mitteln des Reiches finanziert werden, während die Gemeinde nur den Grund zur Errichtung beistellen soll. Die E^{ri}chtung des Sportgeländes müsse auf Kosten

332

der Stadtgemeinde Jglau erfolgen, weil dies eine ausschliessliche Angelegenheit der Stadt wäre und dieses Sportgelände dann nicht nur der H J , sondern der gesamten Bevölkerung dienen würde. Die Gemeinde kommt dabei finanziell gut weg, weil die Baukosten des H J Heimes an die 3,000.000 K betragen werden, während die Kosten für die Errichtung des Sportgeländes auf rund 1,000.000 K veranschlagt werden.

Die Kindergärten werden ab 1. April von der N S V übernommen. Die Stadtgemeinde hat lediglich die Pflicht die Räume mit Licht, Beheizung u. s. w. kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ausserdem hat sie sich verpflichtet die Kindergärten vor der Uebergabe bis zu einer Gesamthöhe von 100.000 Kronen adaptieren und einrichten zu lassen. Gegenüber dieser einmaligen Aufwendung von 100.000 K erspart jedoch die Stadtgemeinde durch die Uebernahme jährlich rund 60.000 K so dass sie auf die Dauer gesehen dabei gut weg kommt.

Archiv, Stadtbücherei und Museum wurden bisher nur sehr mangelhaft betreut, weil erstens keine geeigneten Räumlichkeiten dafür bereitgestellt wurden und zweitens die kulturellen Einrichtungen der Stadt Jglau bisher fast überhaupt nicht betreut wurden. Es macht sich hier der Mangel eines Kulturamtes ausserordentlich fühlbar. Dieses Kulturamt soll nun in allernächster Zeit aufgebaut werden und damit ist es auch erklärlich, dass derzeit 5 Referenten tätig sind, denn ein Referent wird ausschliesslich mit der Führung des Kulturamtes und Betreuung g aller kulturellen Einrichtungen ausgefüllt sein. Ueberdies ist es notwendig eine Werbeabteilung für den die gesamten Unternehmungen der Stadtgemeinde mit einer ihr angeschlossenen statistischen Abteilung zu errichten. Auch diese Arbeit kann nicht durch einen untergeordneten Beamten, sondern nur durch einen akademisch vorgebildeten Referenten betreut werden. In Anbetracht dieser Notwendigkeiten kann daher die Anzahl von 5 Referenten für eine Stadt von der Grösse und Bedeutung Jglaus nicht als zu hoch angesehen werden, insbesondere wenn man die Schwierigkeit der Arbeit infolge nationalpolitischen Lagerung noch in Betracht zieht.

Zu dem Besitz von 5 Autos ist zu bemerken, dass nur vier in Betrieb sind, und zwar zwei von diesen stärken, zwei nur schwächer als Aushilfe. Der grosse Prager Golden-Wagen wurde ausser Betrieb gesetzt, weil der Benzinverbrauch /30 l pro ~~Kil~~ 100 Kilometer viel zu kostspielig ist. Statt dessen wurden zwei Viersitzer und ein Sechssitzer mit einem sehr niedrigen Benzinverbrauch für je 700 RM gekauft. Für Fahrten nach Prag wird immer darauf geachtet, dass das Auto dort ausgenützt wird, das heisst ~~die~~ fahren immer die Referenten zur Erledigung der Angelegenheiten bei Prager Stellen mit, so dass

an einem Tage alles erledigt werden kann, wogegen früher ein anderer Referent auf Reisen war.

Auch die Frage der Siedlung sei nunmehr vollkommen geklärt so dass die geäußerten Befürchtungen wegen Verpflichtungen der Stadtgemeinde gegenüber der Genossenschaft nicht zurecht bestehen. Die Art der Finanzierung wurde in einer am 19. Jänner 1940 bei Oberregierungsrat Dr. Giess von der Behörde des Reichsprotectors stattgefundenen Besprechung restlos geklärt. Das über die Besprechung aufgenommene Protokoll wurde von Herrn Staatssekretär SS-Gruppenführer Frank genehmigend zur Kenntnis genommen. Regierungskommissär Dr. Eggelmann verliest dieses Protokoll.

Der Vorsitzende Ministerialrat Volckart streift nun kurz nochmals den Zweck der Revision die in diesem Zeitpunkte nicht als Misstrauensvotum sondern sozusagen als Revision der früheren Zeit erfolgte. Die Ergebnisse dieser Revision seien für die Arbeit der nächsten Tage von grossem Wert.

Bisher sei noch eine gewisse Abnormalität bezüglich der Organisation festzustellen, da infolge der Zollgrenze eine diesbezügliche Anpassung an das Reich noch nicht erfolgt sei. Sicherlich werde sich einmal die Tatsache dass die Zollgrenzen fallen, nur zum Wohle der Stadt Jglau auswirken.

Der Vorsitzende spricht nochmals im Namen des Herrn Reichsprotectors den Herren der Prüfungskommission den Dank aus und schliesst die Sitzung.

Schluss der Sitzung um 15 Uhr 30 Minuten.



33

35

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes

Ministerium für Landwirtschaft - IX. Sektion

Gruppe: Z.B. Abteilung:

Ihr Zeichen: ----

Schreiben vom: ----

Unser Zeichen: Z.B./38.

Schreiben vom: ----

Prag, den 13. Februar 1940.

Wenzelsplatz Nr. 58.

Telefon: 30451.

Betrifft: Kreditangelegenheit der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft in Iglau.

An den

SS-Sturmbannführer

Oberregierungsrat Dr. G i e s s ,

P r a g - H r a d s c h i n ,

Czernin-Palais.

In der Anlage übersende ich den Aktenvermerk über die Besprechung vom 9. Februar 1940 in der Kreditangelegenheit der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft in Iglau.



i.V.

H. Jungmann

SS-Obersturmbannführer.

10712

A k t e n v e r m e r k

über die Besprechung am 9. 2. 1940 um 18 Uhr im Czernin - Palais in der Kreditangelegenheit der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H., in Iglau.

Anwesend :

Von der Behörde des Reichsprotectors

Herr Oberregierungsrat Dr. Giess.

Vom Bodenamt

Herr Landesgerichtsrat Dr. Bartholomeyczik

Herr Landesgerichtsrat Dr. Albrecht

Herr Baumann

Herr Hauptfleisch.

Von der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft reg.Gen. m.b.H., Iglau

Herr Tostmann.

Die Zusammenkunft erfolgte, um das Ergebnis der bei der Genossenschaft in Iglau vorgenommenen Prüfung und die Durchführung der Finanzierung zu besprechen.

Herr Hauptfleisch berichtete auf Grund der Prüfung, dass die Siedlung in Iglau nach der vorgelegten Berechnung vom 30. 1. 1940 mit insgesamt K 6,117.454.-- veranschlagt worden ist. Die Richtigkeit der Berechnung wurde bestätigt und darauf hingewiesen, dass ausser angemessenen Auf rundungen bei den Baukosten bereits 10 % Teuerungszuschlag bei den reinen Baukosten und baulichen Nebenkosten berücksichtigt worden sind. Herr Dr. Giess wies darauf hin, dass bei einem Fortfall der Zollgrenze im Hinblick auf die An gleichung der Preise und Löhne mit Preis - und Lohnerhöhungen gerechnet werden muss. Aus diesem Grunde lassen sich keine Voraussagen machen, wie hoch sich die endgültige Bausumme stellen wird. Herr Tostmann wurde angewiesen, für die noch zur Fertigstellung der Siedlung benötigten Ma schinen unverzüglich zu kaufen und mit den Handwerkern

juristisch einwandfreie Verträge abzuschliessen.

Herrn Tostmann wurde weiter aufgegeben, mit Bürgermeister Dr. Engelmann zu vereinbaren, dass der städtische Baudezernent ehrenamtlich beauftragt wird, die Bauausführung und die Kostenberechnungen laufend zu überwachen und zu prüfen. Ferner soll mit Bürgermeister Dr. Engelmann eine Vereinbarung wegen der Führung der Agenda und Rechnungsführung der Genossenschaft herbeigeführt werden, womit ein Beamter des Magistrates ehrenamtlich betraut ~~werden soll~~ und wozu auch in Ermangelung eines eigenen Büros ein Raum auf dem Rathause zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Wiederaufnahme der Bauarbeiten stellte Herr Tostmann für Anfang Mai und deren Beendigung für den Spätherbst (August - Anfang September) in Aussicht.

Hinsichtlich der zur Fertigstellung der Siedlung benötigten und der noch aus dem Zwischenkredit des Bodenamtes vorhandenen Mittel teilte Herr Hauptfleisch mit, dass von dem Zwischenkredit von K 6,000.000.- noch auf dem Konto bei der Kreditanstalt der Deutschen rund K 2,829.000.-- vorhanden sind, während noch auf die veranschlagten Gesamtkosten (rd. K 6, 117.000.--) rd K 3,693.000.-- unbezahlt sind. Es sind mithin rund K 864.000.- nicht verfügbar.

Die Genossenschaft kann von sich aus beschaffen :

1./ aus der Rückforderung und aus dem Verkauf bereits bezahlter Ziegel für den 2. Bauabschnitt	rd K	157.350.--
2./ dem Magistrat zuviel gezahlter Grundstückskaufpreis	K	11.670.--
3./ aus Verkauf des Lastkraftwagens voraussichtlich	K	135.000.--
4./ aus der Rückforderung des der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft reg.Gen. m.b.H., Prag gewährten Darlehens	K	500.000.--
		<hr/>
	K	804.000.--

Die fehlenden Mittel würden alsdann noch K 60.000.- betragen, die der Genossenschaft aus der endgültigen Kreditierung zur Verfügung gestellt werden könnten.

357

Hinsichtlich einer endgültigen Finanzierung der Siedlung wies Herr Hauptfleisch darauf hin, dass sich ihr Beleihungswert erst nach der Schlussabrechnung ermitteln lässt. Das Bodenamt bedarf zu einer Beleihung aus dem Kolonisationsfond eine Ausnahme - Genehmigung und kann alsdann 90 % des Bodenwertes und 50 % des Bauwertes als Hypothekarkredit ~~und zu~~ 2 1/4% und 1 % Tilgung gewähren. Verzinsung und Amortisation müssen durch den Ertrag gewährleistet sein. Bei obiger Beleihungsgrenze würde die erste Hypothek des Bodenamtes, wenn sich der Gesamtherstellungswert der Siedlung nicht wesentlich über K 6, 200.000.-- erhöht, aus dem Ertrage verzinst und amortisiert werden können.

Die zu beschaffende zweite Hypothek müsste unverzinslich vom Sozialministerium zur Verfügung gestellt werden, da bei einer durchschnittlichen Monatsmiete von K 350.- je Siedlungsobjekt der Ertrag eine Verzinsung der zweiten Hypothek nicht mehr zulässt.

Nach den Einkommensverhältnissen des als Mieter in Frage kommenden Personenkreises kann zur Zeit nicht damit gerechnet werden, dass die Mieter mehr als K 350.- monatliche Miete aufbringen können.

Herr Dr. Giess sagte zu, dass von der Behörde des Reichsprotoktorens nunmehr Verhandlungen mit dem Sozialministerium geführt werden sollen, um die Finanzierungsangelegenheit der Siedlung in Iglau zu erledigen.

Prag, den 10. Februar 1940.



Friz Kaufmann

38

39

GEMEINNÜTZIGE SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT IN IGLAU

R. G. M. B. H.

Iglau — Rathaus

Telefon Nr. 29

Bankverbindung: Kreditanstalt der Deutschen

An den

Sturmbannführer
Oberregierungsrat Dr. G i e s s
Prag, Czernin-Palais.

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: I/R

Ihre Nachricht vom:

Tag: 13. Februar 1940

Betrifft:

Sturmbannführer !

Entsprechend dem am 9. Februar 1940 erteilten Befehl,
machen wir bezüglich der Einschaltung des Bauamtes
Iglau folgenden Vorschlag:

Um der Stadtgemeinde Iglau dauernd einen Überblick über
den Stand der Arbeiten und die dadurch zu
machenden Verbuchungen der Kosten zu ermöglichen,
sowie die Arbeiten und sie an der Überwachung
der Bauten sowie der Kosten zu lassen, schlägt
die Siedlungsgenossenschaft

1. Iglau bestellt im Sinne des § 10 Abs. 1
des Statutes einen ehrenamtlichen, fachkundigen
Bauleiter des Baues der Siedlungsgenossenschaft
2. Die Ausführung der Bauarbeiten wird dem
Bauleiter beschrieben.

38
40
GEMEINNÜTZIGE SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT IN IGLAU

R. G. M. B. H.

Iglau — Rathaus

Telefon Nr. 29

Bankverbindung: Kreditanstalt der Deutschen

An
Sturmbannführer Ober-Regierungsrat Dr. G i e s s

P r a g
Czernin-Palais

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
I/Ch

Ihre Nachricht vom:

Tag:
23. Februar 1940.

Betrifft:

Büroeinrichtung in Iglau.

Sturmbannführer !

Da der Regierungs-Kommissar Dr. E n g e l m a n n
auf eine Woche verreist ist, musste die Errichtung eines
ordnungsgemässen Büros für die Gemeinnützige Siedlungsge-
nossenschaft in Iglau, verschoben werden.

Heil Hitler !

Gemeinnützige
Siedlungsgenossenschaft in
I g l a u
r. G. m. b. H.



29/II

39

41

Bericht der Retog über Gemeinnützige
Siedlungsgenossenschaft Prag

Bericht der Dtsch. Revisions- u. Treuhandge-
sellschaft über Prager Volkswohnungsverein
Prüfungsbericht Iglau

von 44-Stubaf. ORR Dr. Gies erhalten.

Prag, 20/2.

gez. Bartholomeyczik.



341

- 2 -

39 40 42

A b s c h r i f t .

Prag, den 21. Februar 1940

V e r m e r k

über eine Besprechung bei 44-Sturmbannführer - Oberregierungsrat Dr. G i e s s vom 20. Februar 1940, 17⁰⁰ Uhr.

Anwesende:

1. Von Seiten des Reichsprotectors 44-Sturmbannführer Oberregierungsrat Dr. G i e s s ,
2. vom Bodenamt 44-Obersturmbannführer Dr. Bartholomeyczik,
3. vom Bodenamt 44-Standartenführer Feldmann,
4. 44-Obersturmführer T o s t m a n n .

Es wurde festgestellt, dass der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-44, 44-Gruppenführer P a n c k e , sich an der Städtischen Siedlung im Protektorat desinteressiert erklärt hat. Infolgedessen ist die Treuhänderschaft an den betrauten Genossenschaften und Gesellschaften von 44-Obersturmführer Tostmann baldmöglichst, durch Vermittlung des 44-Sturmbannführers Giess, auf die Gruppe X beim Amte des Reichsprotectors überzuleiten.

1. Die Uebernahme der Iglauer Genossenschaft soll baldmöglichst auf Grund des vom Bodenamt festgestellten Status erfolgen.
2. Die Genossenschaft in Ulmütz soll vom Bodenamt so überprüft werden, dass die Uebernahme ebenfalls baldmöglichst, aber nach Klärung aller rinzianziellen Verhältnisse erfolgen kann. 44-Obersturmführer Tostmann wies daraufhin, dass in beiden Fällen Schwierigkeiten daraus entstehen, dass 44-Oberführer von Gottberg noch Vorsitzender des Aufsichtsrates

bei der

342

rer von Gottberg
ederlegung des
u entscheiden.

at Dr. Giess überreich

Dr. Bartholomeyczik
gsbericht des Verbands
nehmen über die am lo
gesetzliche Prüfung
n Beamten-Bau-und Woh
au,

Ir. 12 119 (6. Exemplar
nd Treuhand Aktiengesel.
Prager Volkswohnungs
Sonderprüfung,

Ir. 5/1939 (Exemplar N.
nd Organisations-Gesell.
bei der Gemeinnützig
t r.G.m.b.H. Prag in
;.

Prüfungsunterlagen s
sellschaften durch da
Auf Grund dieser Prü
gen.

soll insbesondere festgesetzt werden,
der Planung
nützlich
inn

Letna-Geländes
er kommt nach Meinung des Oberregierungs-
s Rasse- und Siedlungshauptamt-⁴⁴ oder
Frage.

hlag erwiderte ⁴⁴-Obersturmbannführer

Dr. Bartholomeyczik, dass das Bodenamt voraussichtlich
keinen Anlass haben werde, diese, von ⁴⁴-Obersturmführer
Tostmann veranlassten Kosten zu übernehmen, selbst wenn
der Auftrag hierzu von ⁴⁴-Oberführer von Gottberg erteilt
werden sollte, da dieser Auftrag von ⁴⁴-Oberführer von

Gottberg

Gottberg in seiner Eigenschaft als Chef des Siedlungsamtes erteilt.

5. 44-Obersturmbannführer Dr. Bartholomeyczik wies daraufhin, dass das Bodenamt es erwägen müsse, 44-Obersturmbannführer Tostmann persönlich in Höhe von 20.000.-- RM haftbar zu machen, da er von dem Kredit in Höhe von 6 Mill. K, der der Iglauer Genossenschaft vom Bodenamt eingeräumt worden ist, nicht wie besprochen 30.000.-- RM sondern 50.000.-- RM an die eine Prager Genossenschaft gezahlt habe. Eine Ermächtigung zur Zahlung der weiteren 20.000.-- RM sei vom Bodenamt nie erteilt worden. 44-Obersturmbannführer Tostmann bestätigte das Letztere.

gez. Dr. Bartholomeyczik
44-Obersturmbannführer.

Abschrift erhält

44-Sturmbannführer -Oberregierungsrat
Dr. G i e s

P r a g

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

gez. Dr. Bartholomeyczik
44-Obersturmbannführer.

42
44
Prag, den 20. März 1940.

Vermerk

Über eine Besprechung bei Oberregierungsrat Dr. G i e s s.

Anwesend waren:

Oberregierungsrat Dr. G i e s s vom Amt des Reichsprotectors,

Regierungskommissär Dr. E n g e l m a n n von der Stadtgemeinde Iglau,

SS-Obersturmführer T o s t m a n n von der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Iglau,

SS-Obersturmbannführer Dr. Bartholomeyczik,

SS-Sturmbannführer B a u m a n n ,

Wirtschaftstreuhand H a u p t f l e i s c h vom Bodenamt.

Es wurde von SS-Sturmbannführer Oberregierungsrat Dr. G i e s s die Hingabe des Darlehens in Höhe von 6,400.000 K vom Bodenamt unmittelbar an die Stadtgemeinde Iglau unter Ausschaltung der Städtischen Sparkasse empfohlen. Der Vorschlag wurde von den Vertretern des Bodenamtes angenommen. Daraufhin wurde von Dr. G i e s s die Ausnahme-Genehmigung von SS-Gruppenführer Staatskommissär K.H. F r a n k für das Bodenamt in Aussicht gestellt. Es soll sofort die Ueberwachung der gesamten Genossenschaft durch das städtische Bauamt in Iglau erfolgen. Alle erforderlichen Unterlagen sind sofort von Wien nach Iglau zu schaffen. Die überflüssigen Baumaterialien /Ziegel und Steine/ übernimmt die Stadtgemeinde Iglau zum Einkaufspreis.

An
SS-Sturmbannführer
Oberregierungsrat Dr. G i e s s ,
P r a g - H r a d s c h i n ,

Obenstehender Vermerk wird Ihnen zur Kenntnisnahme übersandt.

i.V.

Dr. Engelmann
SS-Obersturmbannführer.

Aktenvermerk

über eine Besprechung zwischen
Oberregierungsrat Dr. G i e s s vom Amt des Reichsprotektors,
Landgerichtsrat Dr. Bartholomeyczik vom Bodenamt und
H-Obersturmführer T o s t m a n n am 30. März 1940.

1. Herr Tostmann erklärte, dass der Bauingenieur Markos von der Städtischen Bauverwaltung Iglau die Geschäftsführung der Baugenossenschaft der Gemeinnützigen Baugenossenschaft in Iglau übernommen hat. Alle Unterlagen seien von der Ersten Gemeinnützigen Wiener Baugenossenschaft nach Iglau geschafft worden.
2. Alle noch fehlenden Baumaterialien sind im Rahmen des Voranschlages bereits fest eingekauft.
3. Das Material, das für den 1. Bauabschnitt nicht mehr verwandt wird (Ziegeln und Steine) wird von der Stadtgemeinde Iglau selbst übernommen. Herr Tostmann wird umgehend über den Abschluss eines förmlichen Kaufvertrages zu dem Einkaufspreis berichtet.

Prag, den 1. April 1940.

Gez. Dr. Bartholomeyczik.

Abschrift erhält

Herr Oberregierungsrat Dr. G i e s s

Prag - Hradschin

Czernin-Palais

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Dr. Ungermann

44
46
Der kommissarische Leiter des Bodenamtes

Ministerium für Landwirtschaft · IX. Sektion

F./38.

Prag, den 9. April 1940.

An
SS-Sturmbannführer
Oberregierungsrat Dr. G i e s s ,
Prag - Hradschin,
Czernin-Palais.

Betrifft: Siedlungsgenossenschaft Iglau.

In meinem Vermerk vom 20. März 1940 über eine Besprechung bei Ihnen betreffend die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Iglau befindet sich ein sinnstörender Diktatfehler. Das Darlehen sollte nicht an die Stadtgemeinde Iglau, sondern unmittelbar an die Siedlungsgenossenschaft unter Ausschaltung der Städtischen Sparkasse gegeben werden. Auf Wunsch des Regierungskommissärs der Stadt Iglau berichtige ich diesen Vermerk.

i. V.

Ar. Ungermann


80100

Ministerium
für soziale und Gesundheitsverwaltung

Zahl: Cd 1655-23.

Prag, den 18. Mai 1940.

Betrifft: Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft, r.G.m.b.H. in Iglau.
Statuten der Genossenschaft.

An die
Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft
r.G.m.b.H.

in I g l a u

Mit Eingabe vom 3. Mai 1940 hat Ihre Genossenschaft ein Exemplar der derzeitigen (neuen) Statuten vorgelegt.

Diese Statuten enthalten weder eine Bestimmung über die allgemeine Aufsicht des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung, noch die Bestimmung, dass die sich auf die Gemeinnützigkeit der Genossenschaft beziehenden Vorschriften der Statuten, nicht ohne Zustimmung des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung -Art.30 der Statuten des Wohnungsfondes (Gesetz vom 22. Dezember 1910, Nr. 242 RG bzw. Gesetz vom 20. Februar 1919, Slg.Nr. 98) geändert werden dürfen.

Das Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung macht auf diese Mängel aufmerksam und erwartet, dass die Genossenschaft, welche dem Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung ein Gesuch um Bauunterstützung vorgelegt hat, schon im Hinblick auf dieses Gesuch, sobald als möglich ihre Statuten adjustieren und ergänzen wird, um den Grundsätzen und den Ansprüchen der Gemeinnützigkeit, die der Genossenschaft zuerkannt wurde, zu entsprechen.

Dem Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung wäre zur vorläufigen Genehmigung der Entwurf der neuen Adjustierung der Genossenschaftsstatuten vorzulegen.

Für den Minister:

Dr. Šlais e.h.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
gez. Unterschrift

Ministerium für Landwirtschaft - IX. Sektion
der Kommissionen Leiter des Bodenkulturbereiches

Prag, den 28. August 1940.

Prag, den 21. August 1940.

H.K.

An die
Behörde des Reichsprotectors
in Böden und Mähren
e. R. Herrn Oberverwalter

1.) Vermerk.

Staatskommissär Gross ist verständigt worden,
dass das in Abschrift angeschlossene Schreiben
an das tschechische Ministerium für soziale und
Gesundheitsverwaltung weitergeleitet worden ist.

2.) Zum Vorgang.

Ich habe mich heute laut dem beigefügten Schreiben an das
Ministerium gewandt und diesem mitgeteilt, welche Aus-
sage ich der Wirksamkeit der Bürgerschaft gebe, und bitte
Sie, wenn Sie mit dem Inhalt meine Schreiben einverstanden
sind, diese an das Ministerium weiterleiten zu wollen.



Herrn Hitler
Gen. Gross
Staatskommissär.



Prag, den 21. August 1940.

H/M.

An das
Ministerium für Soziale und
Gesundheitsverwaltung,
P r a g .

Betrifft: Bürgschaft für den der Gemeinnützige Siedlungs-
genossenschaft in Iglau, r.Gen.m.b.H., bewillig-
ten Hypothekarkredit aus dem Kolonisationsfonds.

Bezug: Ihr Schreiben vom 17./29.7.40 Nr.Cd.1655-2-12.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 17./29.7.40 mitge-
teilt, dass es auf Grund des Erlasses des Reichsprotectors
vom 15.7.40 Nr. St.S.440/274a/40 für das der Gemeinnützigen
Siedlungsgenossenschaft in Iglau, r.Gen.m.b.H., Iglau, aus
dem Kolonisationsfonds bewilligte Hypothekendarlehen die
Garantie des Protektorates bis zur vollen Höhe des Bauauf-
wandes übernimmt.

Diese Bürgschaft erstreckt sich somit im Sinne des Erlasses
des Reichsprotectors bis zur Höhe der 2. Hälfte des Bauauf-
wandes einschl. aller in den Bauaufwand einzubeziehenden
Nebenkosten, sowie auf etwaige Zinsen- und Tilgungsrück-
stände.

Die Genossenschaft sichert das gesamte Darlehen durch Ein-
tragung des Pfandrechtes in Abt.C des Grundbuches an
erster Rangstelle.

Ich bitte um Bestätigung, dass das Ministerium hiermit ein-
geht.

Der komm. Leiter des Bodenamtes
IX. Sektion des Ministeriums für
Landwirtschaft

gez. Gross
Staatskommissär.

48 50
Der kommissarische Leiter des Bodenamtes

Ministerium für Landwirtschaft · IX. Sektion

Z.B./38.

Prag, den 16. Januar 1940.

An
SS-Sturmabführer
Oberregierungsrat Dr. G i e s s .
Prag - H r a d s c h i n ,
Czernin-Palais.

Im Anschluss an meine heutige Besprechung teile ich Ihnen mit, dass eine Prüfung des Geschäftsjahres 1939 bei der Deutschen Gemeinnützigen Beamten- Bau- und Wohngenossenschaft in Iglau noch nicht stattgefunden hat. Am 10. Oktober 1939 war weder die Satzungsänderung noch die Eintragung des Obersturmführers Tostmann in das Register erfolgt. Auch bis heute konnte mir der Nachweis hierfür nicht erbracht werden. Ich habe ferner festgestellt, dass die Genossenschaft im Geschäftsjahre 1938 lediglich aus 34 Genossen mit Genossenschaftsanteilen von 42.000.- Kč bestand. Ihre flüssigen Mitteln betragen rund 1.100.- RM, ihr beleihungsfähiges Vermögen rund 5.500.- RM. Nachdem ich erfahren habe, dass die Baugrundstücke noch nicht auf den Namen der Genossenschaft sondern immer noch auf die Stadtgemeinde Iglau eingetragen sind, habe ich die Anordnung getroffen, die aus dem Vermerk, den ich in Abschrift beifüge, ersichtlich ist.

i. V.

A. Augustin

SS-Obersturmabführer.

Die genaue Feststellung der Baukosten ist vor endgültiger Bauabrechnung nicht möglich. Weder Herr Feldmann noch Herr Marcus können diese Kosten heute schon annähernd beziffern.

In der Besprechung mit Bürgermeister Dr. Engelmann wies dieser lediglich daraufhin, dass dem früheren Vorstand, Herrn Tostmann, von der Hauptversammlung keine Entlastung erteilt worden sei. Im übrigen verwies mich Pg. Dr. Engelmann an den neuen Vorstand, Pg. Mühlhansel, den ich dann auf seiner Dienststelle aufsuchte und mit ihm die Besprechung um 14 $\frac{1}{2}$ Uhr vereinbarte. Pg. Dr. Engelmann hat weitere Ausführungen über schwebende Angelegenheiten, die er in seiner Eigenschaft als früheres Aufsichtsratsmitglied an den neuen Aufsichtsrat zu übergeben hätte, nicht gemacht.

Die Besprechung um 14 $\frac{1}{2}$ Uhr ergab folgendes:

Nach Auskunft des Obmannes Pg. Mühlhansel sind die Häuser der neuen Siedlung bereits 37 Mietern zugesprochen worden. Mietverträge sind noch nicht abgeschlossen, da die Formulierung der Anträge fehlt. Die Mieter sind vor kurzem zusammengerufen und es ist ihnen mitgeteilt worden, dass die Miete K 350.-- betragen soll. Nach dem von den Bewerbern eingereichten Bewerbungsansuchen -Wortlaut lt. Anlage- war die Miete mit K 300.-- genannt. Dieser Betrag war für Verzinsung und Tilgung bestimmt. Nach einer bestimmten Anzahl erscheint das Haus bezahlbers übergehen.

Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass die Tilgung bei 1 $\frac{3}{4}$ % die Objekte, für die das Darlehen den soll, bezahlt sind.

Es ist mir unverständlich.

tion des Darlehns auf 55 bis 60 Jahre erstrecken wird, sodass kaum einer der Mieter den Eigentumsübergang erleben dürfte.

Ich halte die Bestrebungen der an diesem Plan in Jglau beteiligt gewesenen Personen für unbillig, da in Jglau mehr Deutsche als die 37 Mieter in schlechten Wohnungen leben, und es muss zwangsläufig in diesen Kreisen Unzufriedenheit hervorrufen. Die Häuser im Besitz einer Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft sollen jeweils den Mitgliedern der Genossenschaft als Mietswohnungen dienen und nicht in Privatbesitz gelangen.

Bei Durchsicht der Einkommenverhältnisse der Bewerber, denen man in Jglau die Häuser zugeteilt hat, ergibt sich, dass die Beteiligten unbemittelte Volksgenossen sind, für die die Schaffung gesunder Wohnungen rein sozial eine grosse Hilfe bedeutet.

Die Einkommen bei den Bewerbern bewegen sich zwischen K 550.-- bis 3.480.-- und bei den Familien monatlich zwischen K 800.-- bis 3.500.--. Nur 7 Familien geben als Gesamtmonatseinkommen mehr als K 2000.-- je Familie an.

Nach dem vorläufigen Finanzierungsplan müsste die Miete mindestens monatlich K 375.-- je Haus betragen. Bei einer grösseren Anzahl der Mieter muss leider schon heute angenommen werden, dass diese bei ihrem Einkommen nicht imstande sind, eine Miete von K 350.-- aufzubringen. In den meisten Fällen kann der Mietzins nur K 200.-- bis K 260.-- betragen.

Es sind mithin zwei Punkte zu klären:

- 1.) Soll es dabei verbleiben, dass die vorgesehenen Mieter später Eigentümer des Hauses werden ?
- 2.) Es muss Klarheit über die Höhe der Miete geschaffen werden, damit der Zinsen- und Tilgungsdienst nicht von vornherein gefährdet ist.

Ich habe den Obmann, Pg. Mühlhansel, eindeutig darauf aufmerksam gemacht, dass der Aufsichtsrat zunächst mit dem

Eigentumsübergang der Häuser an die Mieter nach 20 oder 30 Jahren nicht einverstanden sein kann und diese Frage noch einer eingehenden Klärung bedarf, bevor die Mietsverträge mit den Mietern abgeschlossen werden können. Diese Frage ist juristisch von weittragender Bedeutung und kann die Finanzierung durch das Bodenamt in Frage stellen. Der Aufsichtsrat muss hierüber in seiner nächsten Sitzung eine Entschliessung fassen.

Ich richtete sodann an den Vorstand die Frage, ob und zu welchem Preise der von Herrn Tostmann für den Transport zur Baustelle beschaffte Lastkraftwagen inzwischen verkauft worden ist. Nach Auskunft von Herrn Prof. Lange ist der Lastkraftwagen für K 128.750.-- bei einem Anschaffungswert von K 137.000.-- verkauft worden. Der Verlust beim Verkauf sowie durch Reparaturen beträgt rund K 15.000.--.

Hinsichtlich der zuviel beschafften Ziegel, deren Kauf von Herrn Tostmann rückgängig gemacht werden sollte, erklärte Pg. Marcus auf Befragen, dass die Ziegel noch nicht veräussert sind. Es sei wohl mit Herrn Bürgermeister Engelmann wegen deren Uebernahme gesprochen worden und auch von diesem zugesagt, bei Bedarf auf diese Ziegel zurückzugreifen. Feste Vereinbarungen liegen jedoch nicht vor. Ich habe den Obmann, Pg. Mühlhansel, angewiesen, zusammen mit Pg. Marcus mit Bürgermeister Dr. Engelmann zu sprechen und eine feste Vereinbarung zu treffen. Auf jeden Fall sollen die bereits bezahlten Ziegel ohne Verlust so schnell wie möglich veräussert werden.

Die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft in Prag hat auf das von der Genossenschaft in Jglau gewährte Darlehn von K 500.000.-- im April ds. Js. K 200.000.-- zurückgezahlt. Die Rückzahlung des Restbetrages von K 300.000.-- ist laut Auskunft der Prager Genossenschaft in Kürze zu erwarten.

Von der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft sind drei Kontoauszüge eingegangen, die ausser der Darlehnsschuld dieser Genossenschaft noch Honorarforderungen in Höhe von K 4.500.-- wegen Tostmann und die halben Trägergebühren K 18.500.-- sowie Spesen und Haftpflichtversicherung von K 1.293.-- zum Gegenstand haben. Die Prager Genossenschaft führt die Darlehnsschuld zum 3.7.1940 mit K 439.376.45 an gegen eine Forderung von K 162.263.20. Ich habe bereits in einer Besprechung mit der Prager Genossenschaft beanstandet, dass das Darlehn nur noch K 302.284,70 plus Zinsen für das erste Halbjahr 1940 beträgt. Die am 14.11.1940 überwiesenen K 137.583.25 sind nicht als Darlehn, sondern zur Bezahlung des Lastkraftwagens von der Iglauer Genossenschaft überwiesen worden. Prag hat einen niederen Zinssatz berechnet, als er Iglau vergütet werden muss. Wegen der Trägergebühren habe ich die Prager Genossenschaft an die Erste Gemeinnützige Baugenossenschaft für Kleinwohnungsbau, Wien, verwiesen, mit der sie sich bezüglich dieser Kosten einigen soll. Zu klären bleibt nur noch die Honorarforderung wegen Tostmann von K 4.500.--. Ich bin der Ansicht, dass die Iglauer Genossenschaft kein Honorar für Herrn Tostmann bezahlen kann, da der Genossenschaft keine Einnahmen zur Tragung der Kosten zur Verfügung stehen.

Von dem Obmann-Stellvertreter, Pg.Langer, wurde darauf hingewiesen, dass der im August 1939 von der komm.Leitung des Bodenamtes gewährte Zwischenkredit (s.Zt.K 10.000.000.--) der Genossenschaft erhebliche Zinsen verursacht, zu deren Bestreitung jegliche Einnahmeposten fehlen.

Dem Aufsichtsrat wird die Entscheidung überlassen, um den Schaden von der Genossenschaft abzuwenden. Da die Finanzierung durch das Bodenamt die Finanzierungskosten nicht berücksichtigen kann, bleiben die Zinsen für den Zwischenkredit von etwa K 180.000.-- ungedeckt.

Es kam noch der Grundstückskauf von der Stadtgemeinde Iglau zur Sprache. Nach dem Kaufvertrage setzt sich der vereinbar-

te Kaufpreis zusammen aus: K 5.-- pro qm für den Boden und weiteren K 5.-- pro qm als Aufschliessungsgebühr, insgesamt K 900.000.--. Von dem Kaufpreis, in dem die Aufschliessungskosten bereits einbegriffen sind, waren K 488.330.-- bar zu zahlen und sind mit K 500.000.-- erlegt worden. K 11.670.-- wurden zu viel gezahlt, diese sind noch von der Stadtgemeinde zu erstatten. Der restliche Kaufpreis von K 411.670.-- wurde bis zum 31.12.1941 gestundet und ist ab 1. Januar 1941 mit 2 1/4% zu verzinsen. Die Stadtgemeinde hat sich ausserdem ein mit drei Jahren befristetes grundbücherlich einverleibtes Wiederkaufsrecht in der Höhe des Restkaufpreises vorbehalten.

Mit dem Magistrat Iglau muss verhandelt werden:

- 1) Dass der Kaufpreis auf die Aufschliessungskosten beschränkt bleibt und
- 2) der Restkaufpreis, falls die Stadt Iglau das Grundstück nicht kostenlos zur Verfügung stellt, über den 1. Januar 1941 hinaus zinslos gestundet wird.

Prag, den 23. Juli 1940.

A. Kupfer



80387

B e w e r b u n g

um Zuteilung eines Einfamilienwohnhauses.

Vor-und Zunahme des Bewerbers

Wohnungsanschrift

Geboren am, Geburtsort

Heimatzuständigkeit Staatsangehörigkeit

Mitglied bei völkischen Organisationen vor und nach dem 15.März 1939

.....

verheiratet seit

Name der Frau geb.am, Geburtsort

K i n d e r :

- 1. Name Alter Beruf
- 2. Name Alter Beruf
- 3. Name Alter Beruf
- 4. Name Alter Beruf
- 5. Name Alter Beruf
- 6. Name Alter Beruf
- 7. Name Alter Beruf

Monatliches Einkommen des Bewerbers:.....

Monatliches Gesamt-Einkommen der Familie

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das geplante Einfamilienhaus beinhaltend einen Keller 3.50 x 3.85, ein Keller 3.50 x 2.35, eine Waschküche 1.90 x 2.60, im Erdgeschosse ein Vorhaus, ein Zimmer 3.65 x 3.85, eine Küche 3.65 x 2.50, eine Spülküche mit Bad 1.90 x 2.50, im I.St.ein Schlafzimmer 3.65 x 3.85, ein Schlafzimmer 3.65 x 2.50, ein Kabinett 2.50 x 1.90, Dachboden und umgeben von 200 m2 Garten, gegen eine monatliche Zahlung von rund 300 K an die Bewerber abgegeben wird. Dieser Betrag wird für Verzinsung und Tilgung verwendet, so dass nach einem noch auszuarbeitenden genauen Tilgungsplan durch den Bewerber nach einer bestimmten Anzahl von Jahren /wahrscheinlich 20 Jahre/ das Haus bezahlt erscheint und in das Eigentum des Bewerbers übergeht. Während dieser Zeit hat der Bewerber ausser dem genannten Betrage von 300 K keine sonstigen Zahlungen wie Miete u.s.w. zu leisten.

Ich erkläre hiermit durch meine Unterschrift, dass ich in Kenntnis dieser Bedingungen mich um Zuteilung eines Siedlungshauses bewerbe und monatlich 300 K dafür aufzubringen im stande bin.

Iglau, am

Eigenhändige Unterschrift:

.....

57

59

B e w e r b u n g

um Zuteilung eines Einfamilienwohnhauses.

Vor-und Zunahme des Bewerbers

Wohnungsanschrift

Geboren am, Geburtsort

Heimatzuständigkeit Staatsangehörigkeit

Mitglied bei völkischen Organisationen vor und nach dem 15.März 1939

verheiratet seit

Name der Frau geb.am,Geburtsort

K i n d e r :

- 1. Name Alter Beruf
- 2. Name Alter Beruf
- 3. Name Alter Beruf
- 4. Name Alter Beruf
- 5. Name Alter Beruf
- 6. Name Alter Beruf
- 7. Name Alter Beruf

Monatliches Einkommen des Bewerbers:.....

Monatliches Gesamt-Einkommen der Familie

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das geplante Einfamilienhaus beinhaltend einen Keller 3.50 x 3.85, ein Keller 3.50 x 2.35, eine Waschküche 1.90 x 2.60, im Erdgeschosse ein Vorhaus, ein Zimmer 3.65 x 3.85, eine Küche 3.65 x 2.50, eine Spülküche mit Bad 1.90 x 2.50, im I.St.ein Schlafzimmer 3.65 x 3.85, ein Schlafzimmer 3.65 x 2.50, ein Kabinett 2.50 x 1.90, Dachboden und umgeben von 200 m2 Garten, gegen eine monatliche Zahlung von rund 300 K an die Bewerber abgegeben wird. Dieser Betrag wird für Verzinsung und Tilgung verwendet, so dass nach einem noch auszuarbeitenden genauen Tilgungsplan durch den Bewerber nach einer bestimmten Anzahl von Jahren /wahrscheinlich 20 Jahre/ das Haus bezahlt erscheint und in das Eigentum des Bewerbers übergeht. Während dieser Zeit hat der Bewerber ausser dem genannten Betrage von 300 K keine sonstigen Zahlungen wie Miete u.s.w. zu leisten.

Ich erkläre hiermit durch meine Unterschrift, dass ich in Kenntnis dieser Bedingungen mich um Zuteilung eines Siedlungshauses bewerbe und monatlich 300 K dafür aufzubringen im stande bin.

Iglau, am

Eigenhändige Unterschrift:

.....

Verzeichnis der Siedlungshäuser.

<u>Name:</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Beruf</u>	<u>Kinderzahl</u>	<u>Personenzahl</u>	<u>monatliches Einkommen</u>	
					<u>d.Bewerbers</u>	<u>d.Familie</u>
1) Neubauer Otto Badergasse 3	1902		1	3	K 2000.--	K 2000.--
2) Zimmermann Franz Ziegelgrund 26	1909		1	3	K 600.--	K 1000.--
3) Franz Heinrich Kapuzinergasse 13	1882		7	9	K 680.--	K 1120.--
4) Mopils Anna Meierhofgasse 2	1877		4	5	K 1000.--	K 3500.--
5) Barwik Franz Dr.Seiß-Inquartstr.18	1895		2	4	K 900.--	K 1400.--
6) Stanzl Josef Brünnergasse 5	1905		2	4	K 1000.--	K 1000.--
7) Ripper Josef Leupoldgasse 33	1903		2	4	K 1500.--	K 1500.--
8) Fresser Wenhardt Dobrenz	1889		3	5	K 2300.--	K 2300.--
9) Ruschka Rudolf Hohlweg 11	1906		1	3	K 1200.--	K 1200.--
10) Fischer Viktor Leupoldgasse 33	1905		2	4	K 1000.--	K 1000.--
11) Tretsch Adolf II. Waldhofgasse 3	1909		-	4	K 550.--	K 1500.--

(mit Eltern und Bruder gemeinsamer Haushalt)



Name:	Geburtsjahr.	Beruf	Kinderzahl	Personenzahl	monatliches Einkommen	
					d. Bewerber	d. Familie
12) Grebesich Ferdinand Mühlgasse 18	1912		1	3	K 700.--	K 1100.--
13) Nawrkal Therese Windmühlgasse 25			4	5	K 1000.-- bis K 1200.--	
14) Zawadil Edmund Bräuhaus	1905		2	4	K 700.--	K 800.--
15) Wopalensky Josef Schlachthofgasse 7	1910		-	2		
16) Wojaczek Franz Beamtengasse	1915		-	2		
17) Hammer Karl Brünnergasse 2	1881		2	3	K 800.--	K 800.--
18) Aschenbrenner Karl Budweisergasse 12	1906		-	2	K 780.--	K 1500.--
19) Hohmann Emil Minoritengasse 1	1905		6	8	K 3200.--	K 3200.--
20) Zimmermann Alfred Minoritengasse 9	1905		2	4	K 1000.-- bis K 1400.--	
21) Knauer Emil Roseggergasse 11	1887		2	4	K 680.--	K 2000.--
22) Vallazza Viktor Schillerstraße 32	1908		-	2	K 1172.--	K 1172.--
23) Jelinek Matthias Polnauergasse 12	1894		4	6	K 1800.--	K 1800.--
24) Neuwirth Anton	1893		1	3	K 1600.--	K 1600.--



f
+

<u>Name:</u>	<u>Geb.Jahr:</u>	<u>Beruf:</u>	<u>Kinderzahl:</u>	<u>Personenzahl:</u>	<u>Monatliches Einkommen:</u>	
					<u>d.Bewerbers:</u>	<u>d. Familie:</u>
25) Fehlinger Carl Neustift	1900		3	5	K 1800.--	K 3000.--
26) Lassas Georg Brünnergasse 10	1890		2	4	K 2400.-- netto	K 2400.-- netto
27) Abbrent Rudolf Unterm Graben 19	1899		3	5	K 1000.--	K 1000.--
28) Schenk Franz Lederergrund 51	1901		2	4	K 1100.--	K 1500.--
29) Wanitschek Walter Dulkengasse 8	1908		1	3	K 1200.--	K 1200.--
30) Grimshandl Hans Badergasse 5	1904		2	4	K 2000.--netto	K 2000.--netto
31) Mühlhansel Franz Beamtengasse 11	1907		3	5	K 3480.--	K 3480.--
32) Mühlhansel Karl Beamtengasse 11						
33) Baloun Ernst Judengasse 11	1906		-	2	K 1000.--	K 1000.--
34) Franz Franz Leupoldgasse 14	1903		2(+1)	4	K 1200.--	K 1200.--
35) Christoph Ernst Bahnhofgasse 8	1907		1	3	K 1200.--	K 1200.--
36) Hanauer Otto Stampfgasse 10	1912		1	3	K 1200.--	K 1400.--
37) Müller Josef Stampfgasse 10	1913		2	4	K 2000.--	K 2000.--



*Präsident
+ Gewerkschaft!*

<u>Name:</u>	<u>Geburtsjahr:</u>	<u>Beruf:</u>	<u>Kinderzahl:</u>	<u>Personenzahl:</u>	<u>Monatliches Einkommen:</u>	
					<u>d. Bewerbers:</u>	<u>d. Familie:</u>
38) Komurke Josef Leupoldgasse 33	1906		-	2	K 560.--	K 960.--
39) Lang Johann Adolf Hitler Platz 23	1896		2	4	K 2000.--	K 2000.--
40) Lösel Franz Stürzergasse 7	1901		3	5	K 2000.--	K 2000.--
41) Friedl Karl Schillergasse 44	1906		1	3	K 600.--	K 800.--



53

64

Zahl: Cd 1655-23.

Prag, den 18. Mai 1940.

Zur Zahl:

Betrifft: Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft, r.G.m.b.H. in Iglau.
Statuten der Genossenschaft.

An die

Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft,
r.G.m.b.H.

in I g l a u .

Mit Eingabe vom 3. Mai 1940 hat Ihre Genossenschaft ein Exemplar der derzeitigen /neuen/ Statuten vorgelegt.

Diese Statuten enthalten weder eine Bestimmung über die allgemeine Aufsicht des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung, noch die Bestimmung, dass die sich auf die Gemeinnützigkeit der Genossenschaft beziehenden Vorschriften der Statuten, nicht ohne Zustimmung des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung - Art. 30 der Statuten des Wohnungsfondes /Gesetz vom 22. Dezember 1910, Nr. 242 RG bezw. Gesetz vom 20. Februar 1919, Slg.Nr. 98/ geändert werden dürfen.

Das Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung macht auf diese Mängel aufmerksam und erwartet, dass die Genossenschaft, welche dem Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung ein Gesuch um Bauunterstützung vorgelegt hat, schon im Hinblick auf dieses Gesuch, sobald als möglich ihre Statuten adjustieren und ergänzen wird, um den Grundsätzen und den Ansprüchen der Gemeinnützigkeit, die der Genossenschaft zuerkannt wurde, zu entsprechen.

363

64a

Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung

18. Mai 1940. Kap. 04 1652-25.

Dem Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung wäre zur vorläufigen Genehmigung der Entwurf der neuen Adjustierung der Genossenschaftsstatuten vorzulegen.

Betreff: Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft, r. G. m. b. H. in Ljau. Statuten der Genossenschaft.

Für den Minister:

Dr Šlais e.h.

An die

Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft, r. G. m. b. H. DER RICHTIGKEIT DER AUSFERTIGUNG

Ljau. m. Šlais

Mit Eingabe vom 3. Mai 1940 hat Ihre Genossenschaft ein Exemplar der derzeitigen Statuten vorgelegt.

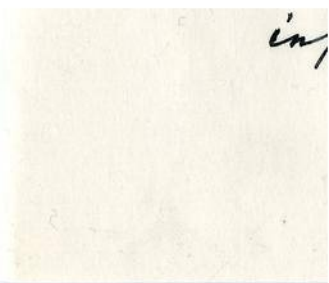
Diese Statuten enthalten weder eine Bestimmung über die allgemeine Aufsicht des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung, noch die Bestimmung, dass die sich auf die Gemeinnützigkeit der Genossenschaft beziehenden Vorschriften der Statuten, nicht ohne Zustimmung des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung - Kap. 04 1652-25 - als unzulässig angesehen werden können. Das Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung macht auf diese Mängel aufmerksam und erwartet, dass die Genossenschaft, welche dem Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung ein Gesuch um Bannunterstützung vorgelegt hat, schon im Hinblick auf dieses Gesuch, sobald als möglich ihre Statuten adjustieren und ergänzen wird, um den Grundgesetzen und den Anforderungen der Gemeinnützigkeit, die der Genossenschaft zuerkannt wurde, zu entsprechen.



363

60 65
Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 10. JUNI 1940
Tgb. Nr.: 3281

Prag
Sehr geehrter Herr Doktor,
in der Anlage über-
sende ich die gewünschte
Abschrift der Zuschrift
des Herrn Staatssekretärs
an den Herrn Minister-
präsidenten vom 9.
April 1940, Nr. St. S. 2749/40



62

67

Ministerium
für soziale und Gesundheitsverwaltung.

Zahl: Cd 1655-24. Prag, den. 27. Juni 1940.

DNES

Zur Zahl:

Betrifft: Wirtschaftsgebarung.

An die

Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft,
r.G.m.b.H.

in I g l a u .

Das Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung
ersucht unter Bezugnahme auf seinen Bescheid vom 18. Mai 1940,
G.Zl. Cd 1655-23, dass die Genossenschaft anher

1/ bekanntgebe, wieviele Mitglieder sie nun hat und zu
welchen Bevölkerungsschichten /dem Berufe, der Beschäftigung
nach/ diese Mitglieder gehören,

2/ die Abschrift des Befundes über die letzte gesetzliche
Kontrolle der Wirtschaftsgebarung der Genossenschaft und die
Abschrift des letzten Rechnungsabschlusses anher vorlege,

3/ bekanntgebe, aus welchem Grunde sie keine Bautätigkeit
mit Unterstützung des Staates nach den Gesetzen über die Baube-
wegung entwickelt hat und namentlich aus welchem Grunde sie nicht
die Möglichkeit einer direkten staatlichen finanziellen Unter-
stützung nach den Gesetzen über die Baubewegung aus den Jahren
1919-1924 zur Zeit allgemeiner Wohnungsnot in Anspruch genommen
hat.

Das Ministerium ersucht gleichzeitig um Mitteilung, ob
und welche Massnahmen die Genossenschaft im Hinblick auf den

176
Der kommissarische Leiter des Bodenamtes 81

Ministerium für Landwirtschaft - IX. Sektion

Gruppe I - Zentralverwaltung

Abteilung: I a

Ihr Zeichen:

Schreiben vom:

Unser Zeichen: H/Pi.

Schreiben vom:

Betrifft: Gemeinnützige Siedlungs-
genossenschaft in Iglau
r.Gen.m.b.H., Iglau.

Bezug: Besprechung vom 26.8.1940.

Prag, den 7. September 1940

Deutschenhof 65 (Těšnov 65)

Telefon: 64741/60241.

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s s

P r a g

Czernin-Palais.

In der Anlage gestatte ich mir, den Durchschlag einer Vorlage beim kommissarischen Leiter des Bodenamtes in der Finanzierungsangelegenheit der Siedlung in Iglau mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

Herrn Staatssekretär F r a n k wurden heute die Bedingungen mitgeteilt, unter denen das langfristige Hypothekendarlehen vom Bodenamt gewährt werden soll und um seine Zustimmung gebeten.

Heil Hitler!

In Vertretung

Dr. Jungnickel

80309

Der Geldbedarf beträgt		K.
Kaufpreis des Grund und Bodens		488.330.--
Voraussichtlicher Bauaufwand rund		<u>5.350.000.--</u>
	K.	5.838.330.--
Finanzierungskosten rund	200.000.--	
Stempelgebühren "	<u>60.000.--</u>	<u>260.000.--</u>
		6.098.330.--
Hiervon können gedeckt werden durch den verlorenen Zuschuss des Herrn Reichs- ministers Dr. Seyss-Inquardt		<u>250.000.--</u>
weiterer Geldbedarf		<u>5.848.330.--</u>

Der Gesamtkredit würde sich wie folgt stellen:		K.
80% des Bodenwertes höchstens		650.000.--
50% des Bauaufwandes		<u>2.675.000.--</u>
an 1. Rangstelle gesichert:		3.325.000.--
50% des Bauaufwandes an 2. Rangstelle unter Bürgschaft des Ministeriums für Soziale und Gesund- heitsverwaltung gesichert		<u>2.675.000.--</u>
Gesamtkredit:		<u>6.000.000.--</u>



Bei diesem Kredit würde gegenüber den aufzubringenden Mitteln ein Betrag von rd. K. 150.000.-- verbleiben, die einen besonderen Reserve für aussergewöhnliche Instandsetzungen, Mietsausfälle, sowie etwaige Erhöhung der Baukosten zuzuführen wären.

Der Ertrag der Siedlung stellt sich bei Kr. 265.-- monatlicher Miete je Siedlerstelle für die gesamte Siedlung auf

83

88

37 x 265.-- x 12 = jährlich K. 117.660.--.

Die Aufwendungen sind zu veranschlagen

- a) Unterhaltungskosten 1/2% des Bauaufwandes
K. 27.500.--
- b) 1 1/2% Amortisation von
K. 6.000.000.-- " 90.000.-- K. 117.500.--

Nach diesem Voranschlag reicht der Ertrag zur Bestreitung der laufenden Unterhaltungskosten und der Amortisation des Hypothekendarlehens der Siedlung aus.

Der Herr Staatskommissär wird um Entscheidung gebeten, ob die Amortisation mit 1 1/2% zu vereinbaren ist.

Prag, den 27. August 1940.

Handwritten signature



30208

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes
Ministerium für Landwirtschaft - IX.Sektion
Gruppe I - Zentralverwaltung.

Prag, den 20. September 1940.
Deutschenhof 65.

Abteilung: Gruppenbüro.
Unser Zeichen: Ia/H/Wh.

Herrn
Oberregierungsrat Dr. Gies,
Prag,
Czernin-Palais.

In der Anlage überreiche ich Ihnen die Anweisung des kommissarischen Leiters des Bodenamtes, die Kreditgewährung an die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft in Iglau reg.Gen.m.b.H., Iglau betreffend, zur gefl. Kenntnisnahme.

Ich bitte Sie, dieserhalb bei Herrn Staatssekretär Frank vorstellig zu werden, damit auch dieser den aus der Anlage ersichtlichen Kreditbedingungen zustimmt.

Im Auftrage:
gez. Baumann

1 Beilage.



Abschrift.

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes
Ministerium für Landwirtschaft - IX.Sektion

Prag, den 20. September 1940.

Zeichen: Ia/H/Wh.

An die

Gruppe I c 3 - Kreditabteilung - des Bodenamtes

Prag.

Betrifft: Kreditgewährung an die Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft in Iglau reg.Gen.m.b.H., Iglau, aus dem Kolonisationsfonds.

Das von der genannten Genossenschaft fristige Hypothekendarlehen ist zu Bedingungen zu gewähren:

1. Das Darlehen ist unverzinslich.
2. Die Amortisation beträgt 1 1/2 % auf eine Zeitdauer von 67 Jahren.

90a

Der kommissarische Leiter des Bodennetzes
Ministerium für Landwirtschaft - IX. Sektion

6. Der gesamte Kredit ist aus dem Kolonisationsfonds
zu geben und wird auf K 6.000.000.- festgesetzt.

Die Kreditabteilung wird zur Durchführung dieses Kredits
angewiesen.

gez. Gross
Staatskommissär.

Kreditabteilung - des Bodennetzes

Betreff: Kreditgewährung an die Gemeinnützige Bied-
lungs-Genossenschaft in Iglau reg. Gen. m. b. H.
Iglau, aus dem Kolonisationsfonds.

Das von der genannten Genossenschaft beantragte lang-
fristige Hypothekendarlehen ist zu nachstehenden Be-
dingungen zu gewähren:

1. Das Darlehen ist unverzinslich.
2. Die Amortisation beträgt 1 1/2 % und erstreckt sich
auf eine Zeitsdauer von 67 Jahren.

3. Bei der Beleihung des Grund und Bodens ist der Ver-
kehrswert zugrunde zu legen, der nach amtlicher Be-
stätigung des Stadtammanes Iglau, d. Zt. K 30.--
betragen soll. 80 % dieses Wertes bilden die Be-
leihungsgrenze.

4. Auf die Baufähigkeit ist ein Kredit von 50% des ge-
samten Bauaufwandes zu gewähren, der Kredit nach
dem Bodennetz und 50% des Bauaufwandes ist an er-
ster Rangstelle im Grundbuch sicherzustellen.

5. Weiter ist der Genossenschaft ein Kredit in Höhe
der zweiten Hälfte des Bauaufwandes, an zweiter
Rangstelle im Grundbuch gesichert, unter Bürgschaft
des Ministeriums für Soziale und Gesundheitsverwal-
tung, zu gewähren.



80308

Der Reichs
in Böhmen u

St.S. 27

86

9. April 1940.

102. N 1940

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
St.S. 274a/40.

102. N 1940

An den
Herrn Ministerpräsidenten,

Prag.

Betrifft: Antrag der Gemeinnützigen Siedlungsge-
nossenschaft, r.Gen.m.b.H., Iglau, auf
Uebernahme der Zinsgarantie für einen
Kredit.

Vorgang: Ohne.

Die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft,
r.Gen.m.b.H., Iglau, hat dem Ministerium für soziale
und Gesundheitsfürsorge einen Antrag auf Uebernahme
der Zinsgarantie für die zweite Hälfte eines Kredi-
tes vorgelegt, den das Ministerium für Landwirtschaft,
IX.Sektion, aus dem Kolonisationsfonds gewähren
wird.

Die Genossenschaft benötigt den Kredit zur
Durchführung des Bauvorhabens für eine in der Stadt
Iglau zu errichtende deutsche Siedlung.

Die Stadt Iglau hatte früher etwa 85% deutsche
Einwohner. Ihre Einnahmen stammten überwiegend aus
deutschen Steuerzahlungen. Diese Einnahmen sind nur
für tschechische Zwecke verwandt worden, ohne dass
vom tschecho-slowakischen Staate zur Besserung der
ausserordentlich ungünstigen Wohnverhältnisse auch

Die genaue Berechnung der Architektenarbeiten geht aus beiliegender Aufstellung vom 20.11.39 hervor. Aus dieser Aufstellung wollen Sie entnehmen, dass wir lediglich die uns nach der Architektengebührenordnung zustehenden Gebühren für Architektenhonorar, nicht aber, wie es uns ohne weiteres zugestanden hätte, eine Inrechnungstellung von wenigstens 1,5% für Bauleitung in Ansatz gebracht haben.

Was nun die Trägerbearbeitungsgebühr anlangt, so können wir hiezu sagen, dass die Finanzierungspläne und zwar mehrere, durch uns ausgearbeitet worden sind, und wir auch sonst die einschlägige Korrespondenz erledigt haben. Für diese Arbeiten steht uns eine Trägerbearbeitungsgebühr von wenigstens 1,5% der Gesamtherstellungskosten zu, das wären RM 9.000.--. Wie Ihnen bekannt ist, haben wir aber nur RM 3.700.--, oder 37.000.-- Kronen, in Anrechnung gebracht, d.s. pro Haus RM 100.--, ein Betrag also, der weit unter dem Honorarsatz für ein Kleinsiedlungshaus liegt. Schon allein daraus können Sie einwandfrei feststellen, dass diese Berechnung ein grosses Entgegenkommen unsererseits war. Als dann seinerzeit an uns herangetreten wurde, unsere Bearbeitungsgebühr noch zu ermässigen, da sie für die Siedlung untragbar sei, haben wir uns bereit erklärt, nur 50% dieser Gebühr, also RM 50.-- pro Haus für uns zu beanspruchen.

Aus allen diesen Ausführungen geht eindeutig hervor, dass wir nicht nur zu der Aufstellung der Kostenrechnung berechtigt sind, sondern nicht einmal die Gebühren berechnet haben, die wir für die Deckung unserer Unkosten für diese Siedlung tatsächlich benötigen.

Ausserdem weisen wir noch besonders auf das Schreiben der Siedlungsgenossenschaft Iglau vom 10.1.40 hin, womit unsere Forderung eindeutig anerkannt wird, sodass eine nochmalige Nachprüfung Ihrerseits nicht erforderlich sein dürfte und von einer Anerkennung der Höhe der Gebühr wohl nicht die Rede sein kann.



Wir bitten daher um recht baldige Überweisung des Betrages von

RM. 9.398.75.

Zu Ihrem letzten Absatz, dass Sie uns nach Fertigstellung der Bauabrechnung eine Gegenrechnung aufmachen werden, weil sich die Baukosten durch die "nachweisbar langsame Bearbeitung der Siedlung in Iglau seitens unserer Bauleitung unnötig verteuerten", können wir nur feststellen, dass es nur unserer raschen Bearbeitung und unseres ganzen Einsatzes zu verdanken ist, dass die Siedlung Iglau überhaupt in Angriff genommen werden konnte. Von einem, Ihnen entstandenen Schaden zu reden, ist mehr als merkwürdig. Diesen Vorwurf müssen wir auf das Entschiedenste zurückweisen.

Heil Hitler !

Erste gemeinnützige Baugesellschaft für Kleinwohnungen; Gesellschaft m.b.H.

gez.: Unterschriften.
(unleserlich)



80313

Regierungskommissär der Stadt Iglau.

Iglau, am 24. Juli 1939.

An die

Erste Gemeinnützige Baugesellschaft für
Kleinwohnungen, G.m.b.H.,

W i e n I

Naglergasse I/III.

Betrifft: Siedlung für 200 Familien in Iglau.

Der Geländevermessungsplan wurde Ihnen von Geometer Kopečný und dem städtischen Bauamte bereits am Samstag, den 22. Juli 1939 zugesandt.

Ich bitte Sie bei der Planung wenn möglich noch folgende Wünsche mit zu berücksichtigen:

1. Die Grösser der Zimmer zumindest des Wohnzimmers ebenerdig und des Schlafzimmers im Geschoss nach meinem Plan grösser zu halten. Nach reiflicher Überlegung sowie nach Rücksprache mit verschiedenen Leuten sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass die von unserem Bauamt ausgearbeiteten Pläne /ein Stück habe ich Ihnen mitgegeben /zu kleine Räumlichkeiten enthielten. Es wird dies wohl nur dadurch zu lösen sein, dass die gesamte bewohnbare Fläche in Ihrem Projekt vergrössert wird. Wenn wir derzeit die Möglichkeit haben mit billigem Geld zu billigen Preisen zu bauen, bin ich grundsätzlich der Meinung, dass wir diese Gelegenheit ausnützen und wirklich großzügig und allen Anforderungen entsprechend bauen sollen. Ich wünsche, dass diese Siedlung in bautechnischer und hygienischer sowie wohnpolitischer Hinsicht mustergültig wird.
2. Es wird sich als notwendig erweisen, in dieser Siedlung ein Molkereigeschäft und ein Kaufmannsgeschäft schon in der Anlage vorzusehen. Es haben sich bei mir zwei Bewerber gemeldet, von denen der eine in seinem Siedlungshaus ein Molkereigeschäft errichten will und zwar interessiert er sich für die ausgesprochene Siedlungsgruppe mit 300 m2 Grund und Kleinviehhaltung. Der andere interessiert sich für ein Wohnhaus und möchte in



51805

99

105

diesem einen Kaufmannsladen einrichten. Nachdem sich bis zur inneren Stadt keine solchen Geschäfte befinden, ist es notwendig, dies in der Siedlung vorzusehen.

- 3. Von einigen Leuten wurde der Wunsch geäußert, bei den Wohnhäusern Garagemöglichkeiten vorzusehen oder zumindest zu ermöglichen, dass sich der betreffende Erwerber eine Garage dazubaut.
- 4. Ein deutscher Automechaniker hat die Anfrage gestellt, ob es möglich wäre, dass er sich ebenfalls um ein Siedlungshaus bewerben kann, jedoch unter der Bedingung, wenn er dort gleichzeitig eine Autowerkstätte einrichten könnte und zwar möchte er dann das Haus mit der Werkstätte an der Reichsstrasse haben. Ich stelle es Ihnen anheim, bei Ihrer Planung dies mitzu berücksichtigen.
- 5. Weiters möchte ich Ihnen noch zur Kenntnis bringen, dass die SS-Standarte Iglau den Bau von 36 Siedlungshäusern für die Angehörigen ihrer Formation plant und an die Gemeinde um Bereitstellung eines entsprechenden Grundstückes in der Grösse von ca 2 1/2 ha herangetreten ist. Ich habe diesem Ansuchen grundsätzlich zugestimmt und ihr auf demselben Gelände wo wir unsere Siedlung bauen, Grund zugesagt. Ich bitte also bei der Gesamtplanung darauf Rücksicht zu nehmen, damit die SS dann ihre 36 Häuser organisch einbauen kann.



Zu Ihrer Unterrichtung teile ich Ihnen mit, dass ich heute von H. Reichsprotector ein Schreiben erhielt, worin er mir mitteilte, dass er für den Bau von Volkswohnungen und Eigenheimen einen Kredit in der Höhe von 500.000 RM zur Verfügung stellt.

Wenn es möglich ist, möchte ich bitten, beim Plan des Hauses zu berücksichtigen, dass für die Küchen Gas eingeleitet wird, hier in Iglau ist das Gas sehr billig und wir haben Interesse den Gasverkauf zu steigern.

Wir bitten um baldige Übersendung der Pläne und des Modells. Wenn es notwendig wäre, kann ich auch nach Wien kommen.

Stempel
Stadtrat Iglau.

Der Regierungskommissär:
Dr. Engelmann

404

Aktenvermerk.

100
106

über die Besprechung über das Bauvorhaben Iglau am gestrigen Tage in Prag.

Anwesende: Pg. Arch. Benz, Leiter der Entwurfsabteilung des Bodenamtes in Prag.

Hr. Arch. Potushek,

Hr. E n d l e r von der Ersten gemeinnützigen Baugesellschaft,

Hr. K r a u s z, von der Ersten gemeinnützigen Baugesellschaft.

Auf Grund der Vorschläge des Bodenamtes und der Planung der Ersten gemeinnützigen Baugesellschaft wurde Folgendes vereinbart:

- 1.) Die Häuser 1 bis 4 werden nach dem Prager Vorschlag ausgeführt, jedoch mit Fensterläden. Die Häuser 5 und 6 nach dem alten Typ; das Vordach an der Gartenseite wird verkürzt. Die Häuser 1 bis 6 erhalten gleiche Sockelhöhe, sodass sämtliche Haus- und Stallhöcker in einer Ebene liegen. Beim Haus 5 und 6 wird das Mauerwerk am Eingang bis zu den bestehenden Fundamenten vorgezogen. Die offenen Lauben fallen weg.
- 2.) Die Häuser 7 bis 10 werden wie 5 und 6 ausgeführt.
- 3.) Bei den Häusern 11 bis 14 wird derselbe Typ wie von 1 bis 4 verwandt, auch dort liegen die Erdgeschossfußböden auf gleicher Höhe.
- 4.) Bei den Häusern 15 bis 18 wird der Prager Einzelhaustyp verwandt, mit oder ohne Stall, je nach Bedarf. Wenn der Stall verwandt wird, so ist eine Stallmauer so zu verschieben, dass sie eine gute Dachverschnidung ergibt.
- 5.) Die Häuser 19 bis 21 werden nach dem alten Einzelhaustyp ausgeführt. Die Verbindungsbauten fallen weg, die Häuser werden durch eine Mauer an der Strassenfront zusammengefasst, jedoch wird diese Zusammenfassung erst später festgelegt. Ställe werden bei diesem Typ nur dann vorgesehen, wenn sie unter dem Hauptdach zu liegen kommen.
- 6.) Haus 22 bis 24 wird ausgeführt wie 15 bis 18.
- 7.) Die Häuser 25, 31 und 30 werden nach den vorgelegten Plänen (besonderer Typ) hergestellt. Das Bodenamt behält sich vor

405

beim Haus 30 eventuell noch eine andere Lösung vorzuschlagen.

8.) Die Häuser 26 bis 29 werden ausgeführt wie die Häuser 11 bis 14. Erdgeschossfußböden sind in gleicher Höhe.

9.) Häuser 32 bis 37 werden nach dem alten Typ mit Änderungen (Treppe, Dachausbau) ausgeführt. Über dem Ausgleich der Dachflächen wird von der Ersten gemeinnützigen Baugesellschaft noch eine Ansichtzeichnung im Maßstab 1 : 100 vorgelegt.

10.) Die Herren Pg. Arch. Benz und Arch. Potushek wollen sich dafür einsetzen, dass uns die Mittel zur Deckung der Mehrkosten, die entstehen, wenn die Dachdeckung aus Biberschwänzen hergestellt wird, bewilligt werden. Die Mehrkosten bei Biberschwanzeindeckung betragen pro Siedlerstelle 240.- RM.

Wien, 20. September 1939.

Unterschrift: Endler

Zur Kenntnisnahme:

SS-Standartenführer F e l d m a n n

Pg. Arch. B e n z .



80333

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes

Ministerium für Landwirtschaft = IX. Sektion
(IVf/2) (Bau a b t e i l u n g)

Prag, den 3. Oktober 1939.

An die
Erste Gemeinnützige Baugesellschaft
für Kleinwohnungen,

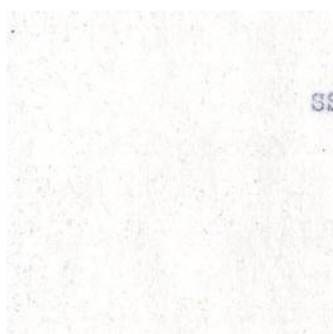
W i e n I
Naglergasse 1, III.

Betrifft: Siedlung Iglau
Bezug : Dortiges Schreiben vom 20.IX.1939.
Anlagen : -

Der Empfang des Aktenvermerkes über die Unterredung am 18.9. in Prag zwischen den Architekten Benz und Potuczek, Bodenamt Prag, einerseits und den Architekten Endler und Krauss, I. gemeinnützige Baugesellschaft, andererseits, die Siedlung Iglau betreffend, wird bestätigt.

Hierzu wird ergänzend erwähnt, dass, im Falle zur Type 1 Ställe gewünscht werden, diese in erster Linie an die Nordostecke der Häuser 22, 23, 24 anzubauen sind und erst in zweiter Linie an die Häuser 15, 16, 17, 18.

In dem übersandten Lageplan ist bei den Häusern 22, 23 und 24 wiederum die alte ungünstige Grenzföhrung der dazugehörigen Parzellen gezogen worden, ohne Rücksicht auf den Grundriss der Häuser zu nehmen. Es dürfte sich als zweckmässig erweisen, die Grenze an die Nordtraufenlinie zu legen, sodass die volle Gratenbreite nutzbar gemacht wird. Beim Haus 24 ist die neue Grenzziehung mit besonderer Sorgfalt durchzuführen, jedoch lässt es sich nicht vermeiden, dass der zum Haus 25 an der Nordseite gelegene Garten zu einem Wirtschaftshof zusammenschrumpft.



Geschäftsweisung für den Aufsichtsrat.

Rechtliche Stellung und Aufgabenkreis.

§ 1.

(1) Die rechtliche Stellung des Aufsichtsrats der Genossenschaft, seine Rechte und Pflichten durch die Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes, der Gemeinnützigkeitsverordnung, der Genossenschafts- und dieser Geschäftsweisung geregelt.

(2) Der Aufsichtsrat ist ein dem Vorstand zugeordnetes Organ der Genossenschaft, das in die Geschäftsführung des Vorstandes bindende Weisungen zu erteilen. Die Hauptaufgabe ist die Überwachung der Geschäftsführung in den Zweigen der Verwaltung. Der Aufsichtsrat achtet, dass der Vorstand die ihm gemässen Beschränkungen einhält.

...eine von ihm zu bestimmende Aufsichtsratskommission die Bücher und Schriftstücke der Genossenschaft einsehen, den Bestand der Kasse, die Wertpapiere, Forderungen usw. nachprüfen, die vom Vorstand erstatteten Berichte, insbesondere über abgeschlossene Geschäfte, ferner die Jahresabschlüsse (Bilanzen, Verlust- und Gewinnrechnung) prüfen und darüber der Generalversammlung vor Genehmigung

./.

142

Aufsatz 4 148

Geschäfts - Anweisung

für den

V o r s t a n d

der

Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft in

reg.Gen.m.b.H., Iglau.

143 749

Geschäftsweisung für den Vorstand.

Aufgabenkreis.

§ 1.

Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ der Genossenschaft. Ihm obliegt die gesamte Verwaltung der Genossenschaft und ihrer Einrichtungen, sowie die gerichtlichen und aussergerichtlichen Vertretungen der Genossenschaft.

Der Vorstand hat die Geschäfte der Genossenschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu führen und dabei die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Vorschriften der Satzung und dieser Geschäftsanweisung zu beachten.

Gemeinnützigkeit.

§ 2.

Zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit hat der Vorstand dafür zu sorgen und gegebenenfalls bei den anderen Organen der Genossenschaft darauf hinzuwirken, dass die in der Gemeinnützigkeitsverordnung und den dazu ergangenen Verordnungen enthaltenen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit auch tatsächlich erfüllt werden.

Der Vorstand darf vor allem nur die in der Gemeinnützigkeitsverordnung aufgeführten Geschäfte betreiben und ist dafür verantwortlich, dass die Kosten der Verwaltung der Geschäfte in angemessenen Grenzen gehalten werden.

Verteilung der Geschäfte.

§ 3.

Der Vorstand hat alle vorkommenden Geschäfte und Verwaltungshandlungen der Genossenschaft zu erledigen. Zur Ausführung einzelner Geschäfte, zur Verwaltung grösserer Geschäftszweige, sowie zur Erledigung der Rechnungsführung kann der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat dritte

150

Personen gemäss § 6 der
ist jedoch verpflichtet
Pflichten zu übernehmen

Der Vorstand
zu übertragenen

Erklärung zu erteilen, Er muss, wenn der Aufsichtsrat
etwas anderes beschliesst, regelmässig in den Sitzungen
des Aufsichtsrats anwesend sein.

Der Vorstand hat die in gemeinsamer Sitzung mit dem Auf-
sichtsrat zu behandelnden Angelegenheiten vorzubereiten
und die satzungsgemäss gefassten Beschlüsse auszuführen.

Mitwirkung bei Generalversammlungen.

§ 6.

Die Generalversammlungen werden in der Regel vom Aufsichts-
rat einberufen. Ist die Einberufung einer Generalversamm-
lung im Interesse der Genossenschaft erforderlich, so hat
der Vorstand den Aufsichtsrat zu unterrichten und gege-
benenfalls selbst von seinem Einberufungsrecht Gebrauch

./.

449

145

159

zu machen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Aufsichtsrat sich weigert, eine Generalversammlung einzuberufen.

Der Vorstand hat die Generalversammlung gemeinsam mit dem Aufsichtsrat vorzubereiten und die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse der Generalversammlung ungesäumt auszuführen.

Abgabe von Willenserklärungen und
Erteilung von Vollmachten.

§ 7.

Vollmachten müssen
Aufsichtsrat zur Ke
machten an Einzelpe

Anmeldun

Der Vorstand ist ve

Einreichungen zum Registergericht.

§ 9.

Der Vorstand hat dem Registergericht einzureichen:

- a) mindestens monatlich die Beitrittserklärungen neuer Mitglieder und etwaige Erklärungen wegen Übernahme weiterer Geschäftsanteile,
 - b) spätestens 6 Wochen vor Schluss des Geschäftsjahres die Aufkündigung der ausscheidenden Mitglieder,
 - c) die Abschrift des Ausschliessungsbeschlusses eines Mitgliedes (vgl. § 11 der Satzung),
 - d) die Anzeige von dem Tode eines Genossen oder der Auflösung einer als Mitglied ausgeschlossenen juristischen Person,
 - e) die Übereinkunft wegen Übertragung des Geschäftsguthabens,
 - f) ein rechtskräftiges Anfechtungsurteil, das einen in das Genossenschaftsregister eingetragenen Beschluss der Generalversammlung für nichtig erklärt,
 - g) die Bekanntmachung der Bilanz und der Mitgliederbewegung unter Berücksichtigung der Zahl der Geschäftsanteile und der Haftsummen,
 - h) die Bescheinigung des Prüfers über die erfolgte Prüfung.
- Die Einreichungen zu d - h sollen unverzüglich geschehen.

Mitgliederverzeichnis.

§ 10.

Der Vorstand hat ein Verzeichnis der Mitglieder anzulegen und mit den gerichtlichen Eintragungen und Löschungen in Übereinstimmung zu halten. Der Vordruck des Verzeichnisses muss der gleiche sein, wie der vom Registergericht zur

./.

459

Prüfung der Genossenschaft.

§ 23.

Für die Prüfung hat der Vorstand sämtliche Unterlagen vorzulegen bzw. bereit zu halten, insbesondere

- a) sämtliche Protokollbücher des Vorstands, des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie der Generalversammlung,
- b) das Mitgliederverzeichnis mit den gerichtlichen Mitteilungen,
- c) die gesamte Buchführung mit sämtlichen Unterlagen (sämtliche Kassenbücher, Haupt- und Nebenbücher, sämtliche Belege, Bankausweise, Wirtschafts- und Ertragsberechnungen, Aufstellungen, Zwischenbilanzen usw.),
- d) Nutzungs-, Miet- und Kauf- und sonstige Verträge, Hypothekenbriefe, Grundbuch- und Katasterauszüge, Schuldurkunden, Bürgschaftserklärungen,
- e) den gesamten Schriftwechsel,
- f) Bauentwürfe und die dazugehörigen Baukostenanschläge mit Finanzierungsplänen und Ertragsberechnungen, Verdingungsunterlagen, Baubücher, Bauabrechnungen usw.

Der Vorstand hat den Prüfern alle geforderten Auskünfte zu erteilen.

An den Prüfungen soll der Vorstand teilnehmen, um für die Erteilung von Auskünften anwesend zu sein.

Der Vorstand hat von dem Zeitpunkt der Prüfungen den Aufsichtsrat rechtzeitig zu benachrichtigen, da dieser bei der Prüfung vertreten sein muss.

Am Schluss der Prüfung soll eine Besprechung des Prüfers mit dem Vorstand und Aufsichtsrat stattfinden, zu der alle Mitglieder der Organe einzuladen sind und zu der sämtliche Mitglieder erscheinen sollen.

	ja/nein	seit	Mitgliedn.	Dienstgrad	Einheit	Blutorden Ehrenzeich.
f) HJ
g) DAF
h) RLB
i) NSV
j) NSKOV

- 2.) Haben Sie Verfolgungen und Verletzungen durch Ihre Tätigkeit für die NSDAP erlitten:
- 3.) Sind Sie Mitglied des Reichsbundes d.Kinderreichen (RDK):
- 4.) Besitzen Sie das Ehrenbuch d.Reichsbundes d.Kinderreichen:
- 5.) Welcher Partei gehörten Sie früher an:
- 6.) Waren Sie Mitglied einer Freimaurerloge oder logenähnlichen Vereinigung: a) welcher:
b) wann ausgetreten:

B) Militärische Tätigkeit.

- 1.) Haben Sie Ihrer Wehrpflicht genügt: Truppenteil:
Letzter Dienstgrad:
- 2.) Waren Sie Kriegsteilnehmer:
- 3.) Sind Sie kriegsbeschädigt: Art:
Erwerbsminderung in %:
- 4.) Orden und Ehrenzeichen:
- 5.) Waren Sie im Arb.Dienst: Dauer: Wo
- 6.) Waren Sie i.d.Landhilfe: Dauer: Wo

C) Vermögensstand.

- 1.) Verdienst des Mannes: RM (Vorlage d.Lohn/Gehaltsbe-
Verdienst der Frau : RM scheinigung)
- Unterstützung,
Renten etc. : RM
- Untermiete : RM
- Sonstg.Einnahmen : RM
- aus (.....)
- Verdienst der im gemeinsamen Haus-
halt befindlichen Kinder:
- : RM
- : RM
- : RM
- monatl.Gesamteinkommen: RM



159

165

4.) Was können Sie nach Wegfall der jetzigen Miete ohne Einschränkung der Lebenshaltung monatl. an Nutzungsgebühren und Zuzahlungen bzw. an Zins- und Tilgungsbeträgen aufbringen:

.....

5.) Besitzen Sie oder Ihre Frau Kenntnisse im Gartenbau, Kleintierhaltung, Landerbeit:

Ich bestätige, dass ich wissentlich keine falschen Angaben gemacht habe.

Ort: Datum:

.....
(Unterschrift des Mannes) (der Frau)

.....
(Verhandlungsführer)



18508

464

Ge
.
(
20
(1

465

Dieser Betrag ist solange zu zahlen, bis die Genossenschaft den Gestehungswert der Siedlerstelle nach der Prüfung der Bauabrechnung ermittelt hat und alsdann die Nutzungsgebühr rückwirkend festsetzt.

Die Nutzungsgebühr kann sich daher nach oben oder unten ändern.

(2) Den Verbrauch an Gas, elektrischem Strom, Wasser einschl. Messermiete und Hinterlegungsgebühr hat das Mitglied selbst zu zahlen. Ferner hat das Mitglied die Feuerversicherungsprämie und die städtischen Abgaben, wie Müllabfuhr, Kanalisation, Strassenreinigung und Wasser etc. anteilmässig zu erstatten.

(3) Die Genossenschaft ist berechtigt, die Nutzungsgebühr um den auf die Wohnung entfallenden Mehrbetrag zu erhöhen, wenn durch eine Neuordnung der städtischen Abgaben und sonstigen Gebühren für Müllabfuhr, Kanalisation, Strassenreinigung, Be- und Entwässerung usw., durch steuerliche Massnahmen oder dergl. eine Mehrbelastung der Genossenschaft gegenüber dem jetzigen Zustand eintritt. Die Erhöhung der Nutzungsgebühr tritt mit dem Zeitpunkt des Beginns der Mehrbelastung der Genossenschaft in Kraft. Ausserdem ist die Genossenschaft zur Erhöhung der Nutzungsgebühr berechtigt, wenn Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft eine Erhöhung zur Sicherung ausreichender Wirtschaftlichkeit im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung erachten. Die Erhöhung tritt mit Beginn des der Bekanntgabe an das Mitglied folgenden Monats in Kraft.

§ 3.

(1) Die Nutzungsgebühr ist monatlich im voraus kostenfrei zu entrichten. Zeit, Ort und Art der Zahlung der Nutzungsgebühr bestimmt die Genossenschaft.

(2) Verspätete Zahlung der Nutzungsgebühr berechtigt die Genossenschaft, eine Mahngebühr von K 3.-- für jede

Mahnung und 6% Verzugszinsen für die Wartezeit zu erheben.

(3) Das Mitglied kann gegenüber der Nutzungsgebühr eine Gegenforderung nur aufrechnen, oder eine Minderung oder ein Zurückbehaltungsrecht mit Einverständnis der Genossenschaft nur ausüben, wenn es dies mindestens einen Monat vor der Fälligkeit der Nutzungsgebühr der Genossenschaft angekündigt hat.

(4) Eine Aufrechnung seitens des Mitgliedes mit dem Geschäftsguthaben ist unzulässig. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle seines Ausscheidens aus der Genossenschaft sämtliche aus diesem Vertrage noch bestehenden geldlichen Verpflichtungen gegen das zu zahlende Geschäftsguthaben aufgerechnet werden.

§ 4.

(1) Der Anspruch des Mitgliedes auf Übergabe des gemieteten Hauses zur Nutzung entsteht erst nach voller Bezahlung der ersten Nutzungsgebühr.

(2) Das Mitglied übernimmt das Haus in dem Zustand, in dem es bei der Übergabe festgestellt wird.

(3) Verzögerungen in der Fertigstellung der Zufahrtswege und Aussenanlagen geben dem Mitglied nicht das Recht, vom Vertrage zurückzutreten, oder von der Genossenschaft Schadenersatz oder Minderung der Nutzungsgebühr zu verlangen.

(4) Zieht das Mitglied nicht innerhalb einer Woche nach dem vereinbarten Einzugsstermin ein und hat es auch bis dahin die fällige Nutzungsgebühr nicht bezahlt, so verliert es die Rechte aus diesem Vertrage. Die Genossenschaft ist dann berechtigt, über das Haus anderweitig zu verfügen, jedoch ist das Mitglied für die ausfallende Nutzungsgebühr schadenersatzpflichtig.

§ 5.

(1) Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen

und ist zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Das Kündigungsschreiben muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist der Genossenschaft zugegangen sein. Die Kündigung seitens der Genossenschaft ist auch wirksam, wenn das Kündigungsschreiben der Ehefrau des Mitgliedes zugegangen ist.

(2) Übersteigt die erhöhte Nutzungsgebühr durch die laufende Mehrbelastung des Mitgliedes gemäss § 2 Absatz 3 des Vertrages 20% der bisherigen Nutzungsgebühr, so ist das Mitglied berechtigt, den Vertrag unverzüglich mit einer Frist von einem Monat zum nächstmöglichen Monatsende zu kündigen.

(3) Stirbt das Mitglied, so kann die Witwe den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum nächsten Vierteljahresende kündigen.

§ 6.

(1) Scheidet das Mitglied aus der Genossenschaft aus, so erlischt das Nutzungsrecht mit dem Tage des Ausscheidens aus der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die Räumung der Wohnung zu diesem Termin verlangen.

(2) Durch den Eintritt in die Genossenschaft erwirbt die Witwe des Mitgliedes das Recht, in diesen Vertrag einzutreten.

§ 7.

- b) das Mitglied, das als Witwe in den Vertrag ihres verstorbenen Mannes eingetreten ist, infolge Wiederverheiratung nicht mehr Haushaltungsvorstand ist, es sei denn, dass der neue Ehemann in die Genossenschaft eintritt,
 - c) das Mitglied von der Genossenschaft ausgeschlossen worden ist oder seinen Austritt selbst erklärt hat,
 - d) wesentliche bauliche Veränderungen des Hauses notwendig sind oder das Haus abgebrochen oder verkauft werden soll,
 - e) das Mitglied sich einer Verletzung dieses Vertrages schuldig macht.
- (2) Als Vertragsverletzung ist insbesondere anzusehen:
- a) die Ausübung eines Gewerbes oder Handwerks innerhalb der überlassenen Räume ohne schriftliche Erlaubnis der Genossenschaft entgegen § 1 des Vertrages,
 - b) die Aufnahme von Personen, die weder mit dem Mitglied noch mit seiner Ehefrau in gerader Linie verwandt sind, in die Wohnung ohne schriftliche Genehmigung, ausgenommen Hausangestellte,
 - c) wenn das Mitglied nach Ablehnung der Stundung mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der Nutzungsgebühr länger als zwei Wochen nach Fälligkeit im Rückstande ist,
 - d) die Nichtbefolgung der Siedlungsordnung und der für Anlagen (s. § 1 des Vertrages) besonders getroffenen Bestimmungen trotz wiederholter schriftlicher Ermahnung,
 - e) die Vernachlässigung des Hauses, der Wohnung und des Gartens entgegen der Bestimmungen des § 10 des Vertrages trotz wiederholter schriftlicher Ermahnung.

§ 8.

Die Genossenschaft kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn:

- a) das Mitglied, ungeachtet schriftlicher Ermahnung der Genossenschaft, einen vertragswidrigen Gebrauch der vermieteten Räume fortsetzt, der die Rechte der Genossenschaft in erheblichem Masse verletzt, insbesondere, wenn es einem Dritten den Gebrauch der Wohnung unbefugt überlässt oder die Wohnung oder das Gebäude durch unangemessenen Gebrauch oder Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet,
- b) das Mitglied oder eine Person, die zu seinem Hausstand gehört oder der es den Gebrauch von Räumen überlassen hat, die guten Sitten verletzt oder sich trotz schriftlicher Ermahnung der Genossenschaft einer erheblichen Belästigung der Vertreter der Genossenschaft oder anderer Hausbewohner schuldig macht,
- c) das Mitglied trotz Ablehnung der Stundenaufeinanderfolgende Termine (§ 3 Absatzes) mit der Entrichtung der Nutzungsganz oder teilweise im Rückstande ist

§ 9.

(1) Muss das Mitglied aus einem der im § 8 festgesetzten Gründe vorzeitig das Haus nebst Hausgarten räumen, so schuldet es die Nutzungsgebühr bis zum nächsten vertragsmässigen Kündigungstermin, es sei denn, dass die Wohnung vorher wieder besetzt wird.

(2) Wird bei vertragsmässiger Kündigung die Räumung und Rückgabe des Hauses verzögert, so ist das Mitglied verpflichtet, die Nutzungsgebühr für die Dauer der

behandeln. Für Schäden, die das Mitglied oder
der in Absatz 3 bezeichneten Personen durch
gemässe Behandlung (insbesondere bei Fräst
sacht hat, ist das Mitglied der Genossenschaf
pflichtig.

(5) Dem Mitgliede liegt der Beweis dafür ob,
schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

(6) Kommt das Mitglied
Verpflichtungen trotz
einer angemessenen Fri

gegebenen
ng innerhalb
die Genossen-